JAHRESBERICHT 2018

GEMEINDEJUGENDPFLEGE WENTORF

INHALTE:

Beschreibung der inhaltlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit.

Beschreibung des Umfangs, des Sachstands und der Förderung der Kindertagesbetreuung.

Vorderseite: Plakate zum Thema Rechtspopulismus.
Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg,
Tagungshaus Suderhof, Seevetal, September 2018.

Inhaltsverzeichnis

Vorweg ... 5
Gesetzliche Grundlagen ... 5
Ziele von Kinder- und Jugendarbeit ... 6
Gemeindejugendpflege ... 6
Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers ... 7
Kooperationen ... 8
Besondere Projekte der Gemeindejugendpflege ... 8
Sozialpädagogische Einzelfallhilfe von Jugendlichen ... 9
Fortbildungen und Arbeitskreise ... 9
Schulsozialarbeit ... 9
Straßensozialarbeit ... 10
Jugendtreff Prisma ... 11
Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs ... 11
Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, OKJA ... 11
Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs ... 14
Angebotsstruktur ... 15
Angebote des Jugendtreffs ... 15
Der Jugendtreff aus der Sicht der Mitarbeiter*innen ... 18
Personalsituation im Jugendtreff ... 13
Besucher/innen des Jugendtreffs ... 19
Kostenentwicklung Jugendtreff Prisma ... 22
Qualitätsentwicklung im Jugendtreff ... 22
Zukunftsaussicht des Jugendtreffs Prisma ... 23
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf ... 23
2. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat ... 23
Ausgaben Kinder- und Jugendbeirat ... 24
Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit ... 25
Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher seit 2005 ... 30
Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf ... 31
Das Krippenangebot ... 31
Das Elementarangebot ... 31
Das Hortangebot ... 32
Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen ... 32
Wentorfer Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich ... 33
Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege ... 34
Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf ... 35

Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung 36
Finanzielle Förderung von Kindertagespflege..... 36
Was aufgefallen ist……..... 39
Jugendliche und junge Erwachsene 39
Kindertagesstätten und Kindertagespflege 41

Vorweg

Der Jahresbericht 2018 beschreibt Bereiche, Gesetzliche Grundlagen, Ziele von Jugendarbeit, Aufgaben der Gemeindejugendpflege, Jugendtreff Prisma, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Jugendarbeitsförderung und Kindertagesbetreuung. In einem letzten Absatz werden die allgemeinen Probleme von Kindern und Jugendliche erfasst und eine Aussicht auf das Kommende gewährt.

Der Jahresbericht dient in gekürzter Form (nur der Bericht über die Wentorfer Jugendarbeit) dem Nachweis gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur anteiligen Personalkostenfinanzierung des Gemeindejugendpflegers.

Ein wesentlicher Teil des Jahresberichts ist der ausführlichen Beschreibung der Situation im Jugendtreff und der Kindertagesbetreuung geschuldet.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Betrieb des Jugendtreffs, der Arbeit des Gemeindejugendpflegers und der Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände erfüllt die Gemeinde Wentorf den gesetzlichen Auftrag gemäß SGBVIII, §§11 und 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen Landesgesetz „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“. Diese verpflichten die öffentliche Hand jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der Freien Jugendhilfe - zu fördern.

Die Gemeinde Wentorf nimmt diese Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe war.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Wentorf nach § 13 KJHG Jugend<u>sozial</u>arbeit, indem sie jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbietet. Dies geschieht einerseits im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags durch eine jährliche Mitfinanzierung i.H.v. 50% der Kosten der Wentorfer Straßensozialarbeit und durch die eigene Schulsozialarbeit.

Letztlich wird Jugendsozialarbeit auch durch die Mitarbeiter des Jugendtreffs geleistet, indem die Kinder- und Jugendlichen bei Bedarf und auf Nachfrage konkrete Beratungen und Hilfen einfordern.

Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kindertagesstättengesetz wird nicht näher eingegangen.

Ziele von Kinder- und Jugendarbeit

Der kommunalen Jugendarbeit ist durch Bundesgesetz (SGB VIII, KJHG) ein Zielhorizont vorgegeben und durch das Landesgesetz konkretisiert (JuFöG SH). Diese sind auch für die kommunalen Fachkräfte verbindlich, bedürfen aber einer konkreten Zielsetzung durch die Standortkommunen mit großem Gestaltungsspielraum.

Ziele Wentorfer Jugendarbeit

Die Politik hat für die Wentorfer Jugendarbeit ihre Zielvorgaben mit dem Konzept von 2005 formuliert. Daraus ergibt sich der Auftrag. Diese sind zurzeit einzig aufgrund der personellen Situation auf ein geringschwelliges offenes Angebot ausgerichtet.
Ein neues Konzept für Wentorfer Jugendarbeit wird den betreffenden Ausschüssen in 2019 vorgelegt werden.

Gemeindejugendpflege

Zu den Aufgaben des Gemeindejugendpflegers in 2018 gehörten:

- Leitung des Teams Kinder und Jugendliche, dem folgende Bereiche zugeordnet sind:
  - Jugendtreff Prisma
  - Allgemeine Jugendarbeit
  - Förderung von Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
  - Schulsozialarbeit
  - Kindertagesstättenangelegenheiten
  - Kindertagespflege
- Innerhalb dieser Bereiche wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
  - Leitung des Jugendtreffs Prisma
  - Weiterentwicklung der Jugendarbeit
  - Begleitung des Wentorfer Kinder- und Jugendbeirats
  - Durchführung von Beteiligungsprojekten
  - Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen)
  - Leitung der Schulsozialarbeit
  - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
  - Kooperationen mit den Wentorfer Schulen
  - Kooperationen mit der Straßensozialarbeit
  - Kooperationen, Beratung, Unterstützung und Zuschussvergabe für Jugendgruppen, Vereine und Verbände
  - Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
  - Aufstellung und Überwachung des Haushalts
  - Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung und -förderung

Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers

Die Arbeitszeiten des Gemeindejugendpflegers werden den verschiedenen Tätigkeitsbereichen über die Kostenstellen im Rahmen der Kostenleistungsrechnung (KLR) nach den tatsächlich geleisteten Stunden zugordnet. Von den aufgeführten Stundenanteilen sind für Amtsbesprechungen Stundenanteile vorverteilt worden.

Grafik1: Arbeitszeitanteile Gemeindejugendpfleger

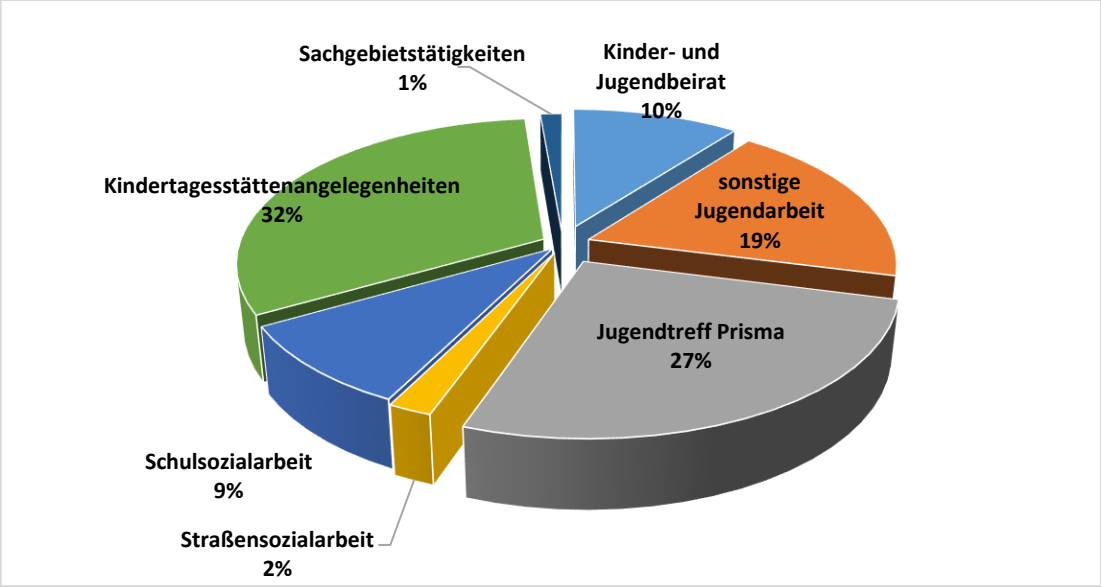

Der Zeitaufwand für den Kinder- und Jugendbeirat beinhaltete die Sitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, Erstellung der Einladungen und des Protokolls. Durchschnittlich wurden 3,8 Wochenstunden aufgewendet (2017: 5,6; 2016: 4,4 Std.; 2015: 5,5 Std.: 2014: 8,19 Std.) (siehe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"). In 2018 war der Anteil gegenüber dem Vorjahr geringer, da weniger Sitzungstermine und keine Wahl stattfanden.

Auf den Jugendtreff entfielen 27% der Arbeitszeit für Teamsitzungen und die Organisation des Jugendtreffs, in geringem Umfang für die Mitarbeit im Offenen Bereich und die Beratungen Jugendlicher (2017: 26%, 2016: 27%; 2015: 17%; 2014: 18%), entsprechend 9,8 Wochenstunden (2017: 10,1Std.).

Der Anteil der sonstigen Jugendarbeit mit 19% der Gesamtarbeitszeit setzt sich aus der Betreuung und Beratung der Vereine und Verbände, den Treffen der örtlichen Jugendpflegen, dem Arbeitskreis Jugendarbeit in Wentorf und dem Lenkungsgruppennetzwerktreffen der Offenen Kinder- und Jugendarbeiten S-H zusammen (2017: 18%, 2016: 27,7%, 2015: 26%, 2014:15%).

Für die Straßensozialarbeit war in 2017 nur die aufsuchende Jugendarbeit angefallen, um die fehlende Straßensozialarbeit abzumildern. Dieser Anteil entfiel in 2018 wieder, die Kooperation mit der Straßensozialarbeit umfasste rd. 2%, das entspricht im Mittel 0,7 Stunden (2017: 2,7 Std; 2016: 0,4 Std.) wöchentlich.

Für die Leitung der Schulsozialarbeit, Teamsitzungen, Einzelgespräche, kollegiale Beratungen und die Netzwerkarbeit wurden 9% der Arbeitszeit aufgewendet (2017: 6%, 2016: 6,4%, 2015: 10%, 2014: 6%), entsprechend 3,4 Wochenstunden (2017: 2,4 Std.).
Das Aufgabenfeld „Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ umfasste mit 32% (2017: 26%, 2016: 26,1%, 2015: 22%) entsprechend 11,8 Wochenstunden (2017: 9,9Std.) die Mitarbeit in der Teilfachplanungsgruppe, der AG Kita-Betriebskosten des Kreises, der AG Kitafinanzierung der Regionalgruppe des SHGT/Städteverbands und der Landesarbeitsgruppe Kitaneufinanzierung des SHGT (Neufassung des Kindertagesstättengesetzes), sowie die Beratung der Kindertagesstätten bei Fragen der Bedarfsplanung und der finanziellen Förderung. Verantwortlich für die Zunahme war neben den Elternberatungen am „langen“ Donnerstag die Beratungen der Kitaträger.

Unter Sachgebietstätigkeiten sind Aufgaben zusammengefasst, die sich aus Vertretungstätigkeiten ergeben für Büchereiwesen, Schulische Aufgaben, Förderung des Sports und OGS mit insgesamt 0,5 Wochenstunden, entsprechend 1% der Arbeitszeit.

Kooperationen

Es gab keine neuen Kooperationen in Form von Projekten. Die Kooperationen mit der Straßensozialarbeit, den Schulen und den Kindertagesstätten wurden fortgeführt.

Besondere Projekte der Gemeindejugendpflege

Nachdem in Vorjahren bereits Plakatwettbewerbe zu den Themen Tabak und Alkohol durchgeführt wurden, wurde im Sommer ein Fotowettbewerb ausgeschrieben. Ziel war es, sich fotographisch mit dem Wohnumfeld auseinanderzusetzen. Teilnehmen konnten Kinder und Jugendliche von 7-12 Jahren. Zu gewinnen gab es bis zu 300,-€ für den 1. Platz für Schulklassen und Jugendgruppen ab 11 Personen, die Preise für Kleingruppen und Einzelpersonen waren entsprechend kleiner. Ausgeschrieben war der Wettbewerb in allen Schulen, es wurden Flyer an die Schülerinnen und Schüler und ein Informationsschreiben an die Lehrerinnen und Lehrer verteilt. In den Schulen und in Wentorfer Geschäften wurden zusätzlich Plakate ausgehängt und die Aktion wurde über die Sozialen Medien bekannt gemacht. Die Gestaltung des Flyers war ein Projekt der Verwaltungsauszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung im Sachgebiet.

Die Auswahl wurde durch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung getroffen. Die ersten drei Preise sind auf der letzten Seite des Berichts zu finden. Vier der eingereichten Bilder wurden in die Gemeindebroschüre und auf die neue Internetseite aufgenommen.

Beratung und Begleitung der Vereine und Verbände

Im Rahmen der Finanzierung von Jugendfreizeiten, vereinseigener Jugendarbeit und Ferienangeboten wurde die Beratung durch die Jugendpflege umgesetzt (s.a. „Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit“).

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe von Jugendlichen

In 2018 fanden zeitlich bedingt sozialpädagogische Einzelberatungen Jugendlicher nur in geringem Umfang statt.

Fortbildungen und Arbeitskreise

Der Gemeindejugendpfleger nahm an folgenden Fachtagungen und Fortbildungen teil:

- Fachtagung des Kreis Herzogtum Lauenburg vom 17.09.-19.09.18 in Seevetal.
- Fachtag für betreuende Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeiräte am 07.09.18 in Rendsburg.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und deren Kinder- und Jugendarbeit wird vom Gemeindejugendpfleger in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis Jugendarbeit in Wentorf
- Arbeitskreis der örtlichen Jugendpflegen des Kreis Herzogtum Lauenburg
- Lenkungsgruppe des Netzwerks Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein
- AG Finanzierung von Schulsozialarbeit im Schleswig-Holsteinischen Städteverband

Für den Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, SHGT, wurde der Gemeindejugendpfleger in folgende Arbeitsgruppen gewählt:

- AG Finanzen zur Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg
- Teilfachplanungsgruppe Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg
- Stellvertretendes Mitglied i.d. Projektgruppe Kitafinanzierung/Novellierung des KitaG des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags
- Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch und fachlich dem Team Kinder und Jugendliche zugeordnet. Dem Gemeindejugendpfleger obliegt die Teamleitung der Schulsozialarbeit, deren Organisation und Verwaltung. Er gewährleistet die Fachaufsicht und die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts

Der Gemeindejugendpfleger ist im regelmäßigen Austausch mit allen Schulsozialarbeiter/innen und bietet ihnen kollegiale Beratung. Inhaltlich ist die Schulsozialarbeit durch die drei Schulsozialarbeiter/innen an der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium umgesetzt. Deren Arbeit und die Kostenentwicklung ist in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Straßensozialarbeit

2018 war die Straßensozialarbeiterin nach ihrer Elternzeit ab 1.2. wieder im Dienst. Es fand ein regelmäßiger Austausch über die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt. Über Inhalte und Arbeitsweise erstellt die Straßensozialarbeiterin jährlich einen gesonderten Bericht, dieser wird voraussichtlich nach den Sommerferien 2019 veröffentlicht. Ab Dezember 2018 war die Straßensozialarbeiterin aus persönlichen Gründen nur eingeschränkt tätig.

Kostenentwicklung Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit			**2016**	**2017**	**2018**	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
367101	44*****	Erträge	5.259,53 €	8.707,76 €	299,71 €	Rückerstattung Vorjahr Kreis
367101	50*****	Personalkosten	1.409,01 €	5.424,12 €	1.694,02 €	Inkl. Rathausleitung. Der Minderaufwand gegenüber 2017 ergibt sich aus der Rückkehr der Straßensozialarbeiterin nach der Elternzeit.
367101	5******	Betriebskosten, Mieten, Finanzierungsanteil zu Projektkosten; IVR Immo	37.372,08 €	8.942,23 €	35.579,63 €	Aufgrund der Elternzeit ist die Personalkostenerstattung an den Kreis geringer.

Mit Rückkehr der Straßensozialarbeiterin aus der Elternzeit ab 1.2.18 stieg die anteilige Personalkostenfinanzierung der Straßensozialarbeiterin erwartungsgemäß.

Jugendtreff Prisma

Zur Erfüllung des Auftrags nach dem SGB VIII, KJHG und dem JuFöG wurden in den Bereichen:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung,

Angebote im Jugendtreff unterbreitet. Damit leistet der Jugendtreff einen wichtigen nonformalen Bildungsbeitrag.

Aufgrund der personellen Situation konnten die Angebote jedoch nur stark eingeschränkt durchgeführt werden, so wurden nur die Bereiche Sport, Spiel und Geselligkeit und die Jugendberatungen angeboten, dies auch nur temporär. ***Die Aufgaben und Angebote, die nicht durchgeführt werden konnten, sind „fett kursiv“ kenntlich gemacht, ebenso die Anmerkungen.***

Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs

Der Jugendtreff Prisma war 2018 nach dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ausgerichtet:

Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, OKJA

Seit ihrer Entstehung in den 1970er Jahren zeichnet sich Offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger, gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz Offener Kinder- und Jugendarbeit:

Offenheit

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen in ihrer freien Zeit wahrgenommen. Sie entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge.

Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

Partizipation

Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen. So bestimmen Jugendliche und Kinder im großen Umfang innerhalb der Einrichtungen mit und lernen so, ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich eigenverantwortlich in aktuelle, politische Themen einzubringen.

Persönlichkeitsentfaltung

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen hin zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

Parteilichkeit

Offene Jugendarbeit setzt sich für die Belange junger Menschen ein und ergreift für sie Partei. Sie vertritt nach ihren Möglichkeiten die Interessen von Kindern und Jugendlichen und macht sich in Konfliktfällen zum Anwalt der Betroffenen. Unter anderem thematisiert sie die Lebenslagen junger Menschen und zeigt diese öffentlich auf.

Vertrauensschutz und Anonymität

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) findet statt. Hinzu kommen die Bestimmungen des § 203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die nur eine befugte Offenbarung von Daten bei Einwilligung der Betroffenen erlauben.
Dies gilt nicht bei Kenntnis von Straftaten oder bei Äußerungen zu deren Beabsichtigung.

Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gewährleisten zu können, braucht Offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung von Seiten ihrer Träger und den politisch Verantwortlichen. Um professionelle Strukturen, fachlich ausgewiesenes Personal sowie qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Der Jugendtreff bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren einen Raum, den sie annehmen und wo sie sich zwanglos treffen können. Freiwilligkeit ist oberstes Prinzip, die Jugendlichen können ohne Verpflichtungen kommen und gehen, wann sie wollen. Hier haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszutesten und sich mit ihrer eigenen Rolle und mit Erwachsenen, hier den Erzieher*innen, auseinanderzusetzen.
Den Jugendlichen werden während der Öffnungs- und Angebotszeiten kostenfreie und bezuschusste Aktivitäten geboten. Die Erzieher*innen stehen immer als erwachsene Ansprechpartner zur Verfügung. Aus der Offenen Arbeit heraus werden Aktionen, Fahrten, Events und Gruppenangebote unterbreitet.
Der Jugendtreff wird für das eigene Ferienprogramm genutzt. Während seiner 3-wöchigen Betriebsschließung kann das Prisma auch für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagsschule oder durch andere Jugendgruppen genutzt werden.
Die Öffnungszeiten wurden beibehalten, sie sind speziell der überwiegend jüngeren Besuchergruppe angepasst.

Personalsituation im Jugendtreff

Das Prinzip, dass immer zwei Mitarbeiter beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner*in im Jugendtreff anwesend sein sollen, ist nunmehr seit 2015 aufgrund der Personalsituation nicht möglich. Die Sonntagsöffnung konnte nur durch einen geringfügig beschäftigten Erzieher gewährleistet werden.
Die personelle Situation im Jugendtreff ist dramatisch!
Aufgrund der personellen Bedingungen war der Jugendtreff in 2018 meistens nur mit einer Mitarbeiterin besetzt. Dem Erzieher, der zum 1.7.2018 fest eingestellt werden sollte, konnte aus persönlichen Gründen keine feste Anstellung angeboten werden. Entsprechend hat nur ein sehr eingeschränktes Angebot stattgefunden. Bei Ausfall der Mitarbeiterin mussten die Öffnungszeiten entsprechend eingeschränkt werden, ein Auffangen der Ausfallzeiten durch den Gemeindejugendpfleger war aufgrund der umfangreichen Zuständigkeiten nur zeitweilig möglich. Die Auswirkungen wurden bereits in den vorangegangenen Jahresberichten aufgezeigt.
Ab September konnte eine sozialpädagogische Assistentin mit 12 Wochenstunden zur Unterstützung der Erzieherin gewonnen werden. Dies brachte zwar eine partielle Entlastung, ist aber leider ein nur unzureichender Ersatz gegenüber einer Vollbesetzung der 2. Erzieherstelle. Die vollumfängliche Stellenbesetzung ist trotz Stellenausschreibung und Hospitation gescheitert. Für 2019 ist eine einschneidende Einschränkung in den Öffnungszeiten unumgänglich, die Aufrechterhaltung eines pädagogischen Angebots ist nicht mehr zu gewährleisten!

Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs

Es steht ein Haus mit rund 325 qm verteilt auf drei Etagen in zentraler Lage zur Verfügung. An Räumlichkeiten sind nutzbar:

Erdgeschoss:	
Offener Bereich/Halle	87m²
Küche	15m²
Foyer/kleine Halle	26m²
Kleine Bastelwerkstatt	3m²
Werkstatt für Metall und Holz	25m²

1. Obergeschoss:	
Näh- und Bastelatelier	18m²
Fitnessraum mit Sportgeräten	25m²
Spiele-/Playstationraum mit Sitzecke	12m²
Air-Hockey-Raum	11m²

2. Obergeschoss/Dachgeschoss:	
Büro mit PC und Internetzugang	8m²
Gruppenraum mit Bestuhlungsmöglichkeit	16m²

Die restliche Fläche teilt sich in Flure, Toiletten, Heizungs-, Technik- und Wirtschaftsräume auf.

An Hardware stehen zu Verfügung:

- 1 Playstation3 und 1 Nintendo Wii mit vielen Spielen (teilw. altersbeschränkt)
- 9-ft-Billardtisch
- 2 Profi-Kickertische
- 1Tischtennisplatte
- 1 Airhockey
- 5 Nähmaschinen
- eine große NINCO-Autorennbahn
- Div. Karten- und Gesellschaftsspiele
- Freies und kostenloses WLAN (zeiteingeschränkt auch vor dem Jugendtreff außerhalb der Öffnungszeiten)

Der Jugendtreff hat, in Hinblick auf das veränderte Freizeit- und Beteiligungsverhalten der Besucher*innen in Verbindung mit der Personalproblematik, einen ungünstigen Grundriss. So war es bei Offenem Betrieb kaum möglich, die oberen Räumlichkeiten zu nutzen, wenn nur eine Mitar-

beiterin anwesend war. Die Folgen waren, dass die Jugendlichen sich weniger mit „ihren Jugendtreff“ identifizierten und engagierten und sie gingen zunehmend in eine Konsumhaltung. Damit war das Bereitstellen von Räumlichkeiten ohne erzieherische Eingriffsmöglichkeit nicht gegeben.

Angebotsstruktur

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Dienstag – Freitag und Sonntag: 14:00 – 19:00 Uhr, Offenes Haus,Gruppenangebote

Der Jugendtreff musste krankheitsbedingt seine Öffnungszeiten ab der 50. KW unter der Woche von täglich 5 Stunden auf 2,75 Stunden einschränken. Sämtliche Gruppenangebote in dieser Zeit entfielen.

Der Jugendtreff hatte i.d.R. eine Wochenöffnungszeit von 25 Stunden. Innerhalb dieser Zeit fanden Angebote statt, die von den Jugendlichen genutzt werden konnten. Mit der wöchentlichen Sonntagsöffnung verfügte die Gemeinde Wentorf, teilweise über die Kreisgrenzen hinaus, über ein Alleinstellungsmerkmal einer kommunalen Jugendeinrichtung.
Der Jugendtreff wurde montags regelmäßig durch den Spielmannszug des SC Wentorfs genutzt, es wurde ein Nutzungsentgelt erhoben.

Angebote des Jugendtreffs

Das Angebot des Jugendtreffs hing direkt mit der sehr prekären Personalsituation zusammen.
Mit der befristeten Einstellung einer Mitarbeiterin mit 12 Wochenstunden konnten zwar die Öffnungszeiten im Jugendtreff weitestgehend aufrechterhalten werden, eine fachlich versierte pädagogische Arbeit war jedoch nicht möglich. Neben der Offenen Ausrichtung konnte das Sport- und Bewegungsangebot für Mädchen, die Hausaufgabenhilfe, das Beratungsangebot und die Unterstützung bei Bewerbungen nur sehr stark eingeschränkt angeboten werden. Zudem konnten diese Angebote nur ohne verbindliche Zeiten durchgeführt werden.
Das sportliche Angebot Kickbox- und Fitnesstraining und das Fußballangebot waren aufgrund des Weggangs des männlichen Mitarbeiters ab Juni entfallen. Auch der Mädchentag musste weggefallen.
Das regelmäßige Kochen wurde eingeschränkt weitergeführt, allerdings unregelmäßig. Sonntags wurde nach wie vor gemeinsam gebacken.

An Freizeitaktivitäten konnten den Besucher*innen nur folgende Möglichkeiten nutzen:

- Klönen und Chillen
- Spielen
- Nutzung der Küche
- Getränke zum Selbstkostenpreis

Im Spieleangebot wurden durch die Mitarbeiterinnen immer wieder Spiele offeriert, die gemeinsam händisch zu spielen sind. Dabei wurde auf Spiele wert gelegt, die interaktiv und kommunikativ sind, wo die Jugendlichen miteinander in Beziehung traten (mussten) und die sie weder zeitlich noch in ihrer Konzentration überforderten. Es war festzustellen, dass dabei das Smartphone permanent bereitlag und in der Zwischenzeit, wo andere „dran“ waren, die Jugendlichen ständig aufs Smartphone schauten und so dem Spielverlauf häufig kaum folgen konnten. Eine Intervention seitens der Erzieherinnen brachte immer nur kurzzeitig eine Veränderung.
Zeitweise wurde das WLAN bewusst abgeschaltet, um die Jugendlichen zu animieren, mehr in den persönlichen Kontakt zu treten. Diese „Spielzeit“ hat sich bewährt und wurde dann auch selbst von den Besuchern nachgefragt.
Bei den aktiven Spielangeboten wie Kicker, Airhockey, Tischtennis und Billard nutzten die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, mit neuen Besucher*innen in Kontakt zu treten und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Hierüber entsteht ggf. das notwendige Vertrauensverhältnis um Jugendliche zu beraten und bei auftretenden Problemen weiter zu helfen.

Während der ersten 2 Sommerferienwochen wurde ein Ferienangebot im Rahmen des „Plumpsack“-Programms unterbreitet:

- 1x Heidepark Soltau
- 1x Hansapark Sierksdorf
- 1x Klettergarten Geesthacht
- 1x Badetag Travemünde/Ostsee
- 1x Miniaturwunderland

Die Ferienangebote des Jugendtreffs waren i.d.R. sehr schnell ausgebucht, gerade auch von Jugendlichen, die nicht zu den Stammbesuchern*innen gehörten. Personell bedingt konnten max. 8 Jugendliche pro Maßnahme, die nicht mit dem ÖPNV zu erreichen war, teilnehmen.
An den Ferienangeboten nahmen insgesamt 54 Jugendliche teil. Diese sind nicht in den Besucherzahlen des Jugendtreffs berücksichtigt.

<u>Beratungsangebote im Jugendtreff</u>
Die notwendigen und regelmäßig nachgefragten Beratungen umfassten:

- Sexual-/Lebensberatungen (Eltern, Schule, Partnerschaft, Verhütung, Mobbing, Schwangerschaft, häusliche Gewalt, Prostitution, Depressionen, Krankheit, Tod)
- Drogenkonsum/ Drogenentzug
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Beratung für Eltern/Großeltern
- Erziehungs- und Sozialtraining

Folgende, sehr nachgefragte (Hilfs-) Angebote waren aufgrund der Personalsituation nicht leistbar:

- ***Vorbereitung und Begleitung zur Schuldnerberatung***
- ***Ableistung von Sozialstunden***
- ***Eingliederung/ Asylverfahren/Aufenthaltsrecht***
- ***delinquentes Verhalten / Konflikten mit dem Gesetz***
- ***Unterstützung bei Haus- und Jahresarbeiten***
- ***Wohnungssuche***
- ***Ausbildungs- und Jobsuche und Arbeitslosigkeit***
- ***Unterstützung bei Problemen mit Behörden***

Eine Vermittlung an andere Hilfeträger war durch die Jugendlichen manchmal nicht gewollt oder gekonnt. In der Regel wurden die Hilfesuchenden zu den zuständigen Institutionen oder an die Straßensozialarbeiterin vermittelt. ***Persönlich konnten Jugendliche nicht immer zu den Erstgesprächen begleitet werden, was teilweise zur Nichtakzeptanz der Hilfeangebote führte.***

Es fanden kollegiale Beratungen und ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen mit der Schulsozialarbeiterin der Gemeinschaftsschule zu Einzelfällen statt. ***Die zunehmenden persönlichen Probleme der Jugendlichen machten eigentlich einen wöchentlichen Austausch notwendig, dies war zeitlich und personell nicht zu leisten.*** Mit der Straßensozialarbeit ist ein inhaltlicher Austausch über persönliche Probleme einzelne Jugendliche nur bedingt möglich, da hier der besondere Schutz und der mit den Klienten vereinbarte Vertrauensschutz in der Straßensozialarbeit stärker greift.

<u>Elternarbeit</u>

Erziehungsberechtigte nehmen kontinuierlich eine persönliche Beratung im Jugendtreff in Anspruch. Sie informieren sich über das Angebot und bekommen ein eigenes Bild über den Jugendtreff. Die Beratung durch die Mitarbeiterin nahm mehr Zeit in Anspruch. Eltern, insbesondere, wenn sie alleinerziehend von Jugendlichen sind, wiesen einen Beratungsbedarf auf, der augenscheinlich nicht durch Angebote in Wentorf abgedeckt wurde. In der Beratung bekamen sie die Sicherheit, dass auch die Jugendarbeit ihre Kinder im Blick hat. Dabei wurde auch der Blick der Eltern auf Fähigkeiten ihrer Kinder gelenkt, die sie selbst bisher nicht wahrgenommen hatten.
Auch die Elternberatungen mussten leider eingeschränkt werden!
Der Jugendtreff genoss in der Elternschaft der Besucher*innen ein sehr gutes Ansehen, ***es ist jedoch zu befürchten, dass dieses durch die eingeschränkten Öffnungstage und -zeiten leidet.***
In Kooperation mit der Gemeinschaftsschule wurden für Eltern zwei Informationsabende angeboten, in denen die Erzieherin des Jugendtreffs und der Gemeindejugendpfleger eingebunden waren. Der erste Termin zum Thema Drogen richtete sich an die Eltern der Schüler*innen der Klassenstufen 8-10. Zu diesem erschienen 7(!!) Eltern, um sich zu informieren, von denen 2 Eltern

aus dem 7. Jahrgang waren. Der zweite Elternabend, der sich an die gesamte Elternschaft richtete, wurde zum Thema Internet, Handy, Soziale Netzwerke, PC-Spiele etc. und mit rd. 40 Eltern besser besucht. Beide Veranstaltungen wurden inhaltlich maßgeblich durch die Alkohol- und Drogenberatung des Diakonischen Werks gestaltet. Der klassenübergreifende Elternabend im 2. Halbjahr fand ohne Beteiligung der Jugendhilfe statt und hat sich auf hohem Niveau etabliert.

Der Jugendtreff aus der Sicht der Mitarbeiter*innen

„Wir verstehen unsere Einrichtung als sicheren Hafen, abseits der Kontrolle von Schule und Elternhaus für Kinder und Jugendliche. Den normalen Tag gibt es im Prisma eigentlich nicht. An einigen Tagen besuchen uns 5 Kinder und Jugendliche, am nächsten Tag sind es dann 30! Meistens sind die Jüngeren in der Überzahl, die Älteren haben sich nun ihrem Alltag zugekehrt. Genauso abwechslungsreich wie die Anzahl der Besucher/-innen sind auch unsere täglichen Aufgaben. Bei uns gibt es die verschiedensten Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Billard, Tischtennis, Kicker, diverse Gesellschaftsspiele, Playstation oder auch Airhockey können die Kinder selbstständig und kostenlos spielen (Anmerkung: Die Nutzung der oberen Etagen ist nur möglich, wenn mindestens zwei Mitarbeiter*innen zeitgleich anwesend sind.).
Des Weiteren gibt es regelmäßig stattfindende Koch- und Backangebote, die von den Kindern gerne genutzt werden.
Das Kulturangebot PoeltrySlam hatte immer einen festen Platz, musste aber in 2018 personell bedingt ausfallen. Das beliebte Tresenbasteln fand aus dem Offenen Bereich heraus statt.
Der Sport- und Fitnessraum kann unter Aufsicht von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Wir bieten dafür verschiedene Sporteinheiten die Woche an. Dieses Angebot erfreut sich besonders bei den Jüngeren großer Beliebtheit, denen sonst nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich neben der Schule kostenfrei sportlich zu betätigen. Hierbei ist anzumerken, dass es sich um leichte kindgerechte Fitness unter fachlicher Aufsicht handelt. Leider mussten wir auch dieses Angebot sehr stark einschränken! Renovierungsarbeiten konnten nicht umgesetzt werden!
Wir arbeiten situationsorientiert. Dabei ist die Ebene der Beziehungsgestaltung zu den Kindern von essentieller Bedeutung. Dies ist der wichtigste Bestandteil in unserer Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen suchen intensive Gespräche mit uns, die stets auf Augenhöhe im Dialog stattfinden. Gemeinsam und partizipativ suchen wir nach nachhaltigen Lösungen für ihre Probleme und Anliegen, d.h. es findet eine Beratung statt, es wird nicht Rat gegeben!

Die Probleme sind mannigfaltig. Sie beziehen sich aufs Elternhaus, den Freundeskreis (Peer Group), Mobbing in Schule und Freizeit, sonstige schulische Probleme, finanzielle Probleme (Schulden), ungewollte Schwangerschaften oder Probleme mit Justiz und Polizei.
Stark zugenommen hat in den letzten Jahren die Drogenproblematik, wobei ab Sommer der Alkoholmissbrauch auch wieder zunahm. Hier versuchen wir bestimmend, aber sensibel und präventiv auf die Jugendlichen einzuwirken.
Der bisher wichtige Teil unserer Arbeit, die Anleitung in lebenspraktischen Dingen wie z.B. Hausaufgaben, Bewerbungsschreiben, auf Bewerbungsgespräche vorbereiten, Hilfe bei Behördenschreiben und –gängen, Hilfe bei der Wohnungssuche, etc., fiel häufig auch der prekären Personalsituation zum Opfer.
Wir haben prinzipiell ein abwechslungsreiches und vielseitiges Arbeitsfeld, und kein Tag ist wie der andere. ***Letztlich ist aber festzustellen, dass das Angebot im Umfang der Vorjahre nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Die Belastungen durch den personellen Notstand waren zu hoch, es fehlten Mitarbeiterstunden an allen Ecken. An eine Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, einer Weiterentwicklung des Konzepts oder gar an eine notwendige Ausweitung zur Gewinnung neuer Besucher*innen war gar nicht zu denken. Das war und ist für uns sehr frustrierend und sehr entmutigend!***

Besucher/innen des Jugendtreffs

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich zwar an alle in Wentorf lebenden Kinder- und Jugendlichen. Das bedeutet aber mitnichten, dass das tatsächliche Angebot auch alle Kinder und Jugendlichen anspricht, bzw. ansprechen soll. Erreicht werden soll vorrangig die Altersgruppe der 10-18-jährigen Jugendlichen, die sich nicht von Vereinsstrukturen oder kommerziellen Freizeitangeboten angesprochen fühlen und benachteiligte Kinder und Jugendliche.
In Wentorf wird der Jugendtreff nicht von allen Jugendlichen des Zielgruppenalters besucht. Das ist auch erforderlich und gewünscht, da die räumlichen Kapazitäten des Jugendtreffs und die Aufsichtspflicht zeitgleich max. 30-40 Jugendliche zulassen. Es ist aber unbestritten, dass höhere Besucherzahlen anzustreben sind. Handikap ist hier die aktuelle Personalsituation.

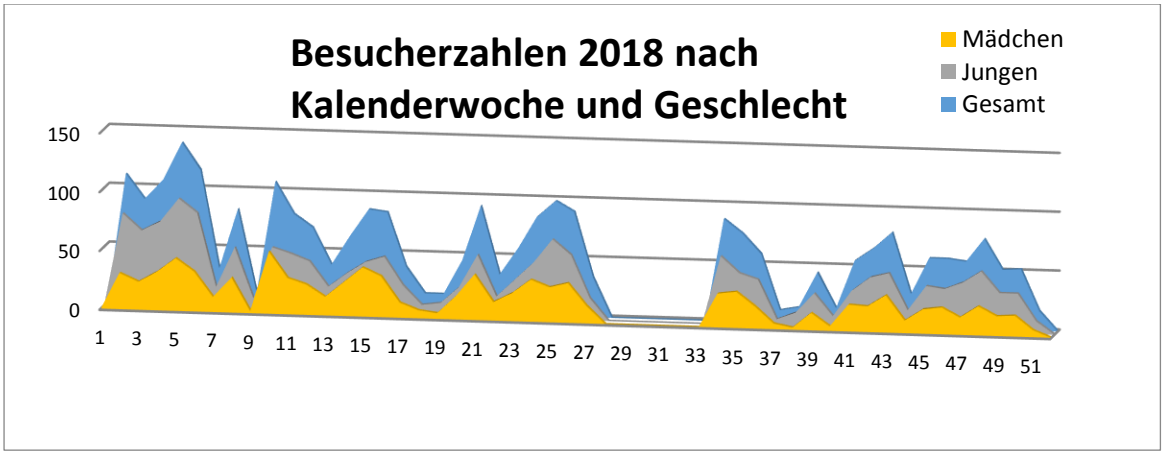

Die Nutzer*innen des Prismas gehören überwiegend zur Gruppe der sog. benachteiligten Jugendlichen. Sie sind im Durchschnitt zwischen 12 und 17 Jahren, wobei die Altersgruppe der 11-13-Jährigen zurzeit den Schwerpunkt bildet. Im Geschlechterverhältnis ist in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit traditionell ein Übermaß an männlichen Besuchern gegenüber ihren weiblichen Peers. Trotzdem weist die Besucherstruktur des Wentorfer Jugendtreffs im Vergleich mit anderen Jugendtreffs im Kreisgebiet weiterhin einen erfreulichen, auffallend hohen Anteil von Mädchen und jungen Frauen auf.

Mit täglichen Besucherzahlen um die 15-25 Jugendlichen bietet der Jugendtreff noch erhebliche Kapazitätsreserven. Die Gründe liegen, neben der personell bedingten Angebotsstruktur, auch in einem veränderten Freizeitverhalten:
Lt. Freizeitstudie der Stiftung für Zukunftsfragen 2016 ist die Bereitschaft sich mit Freunden und Bekannten außerhalb des eigenen Zuhauses zutreffen von 23,1% im Jahr 2011 auf 11,6% in 2016 gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die Nutzung des Internetzes von 48,4% auf 75,5% erhöht. Befragt wurden ca. 3.000 Personen ab 14 Jahren im Zeitraum Mai/Juni 2016.

Damit steht die Jugendarbeit weiterhin, eher machtlos, vor den Herausforderungen des digitalen Zeitalters.

Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
Die im Vorjahresverlauf neu gewonnene Jugendgruppe hat den Jugendtreff nun fest zu „ihrem Treffpunkt“ gemacht und die „alte Riege“ abgelöst.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.719 Besucher*innen (2017: 4.092) im Jugendtreff gezählt, davon 1.718 männliche und 1.001 weibliche Besucher (2017 3.089 männl;1.003 weibl.)
Die Gründe der weiterhin rückläufigen Besucherzahlen lagen in den zugenommenen Schließungszeiten verbunden mit dem verminderten Angebot, welches zudem nicht mehr zeitgemäß war.

Der Jugendtreff musste an 111 Tagen geschlossen bleiben, die Schließungsgründe waren: krankheitsbedingt 33 Tage, gesetzliche Feiertage 11, Fortbildungstage 3, Ferienprogramm 32, Urlaub 30 Tage, 24. und 31.12. 2 Tage.

Der mit 37% hohe Anteil weiblicher Jugendlicher hat sich gefestigt. Grund ist hier sicher die Tatsache, dass der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit 80,8% sehr hoch ist.

Besucherzahlen nach Öffnungstagen

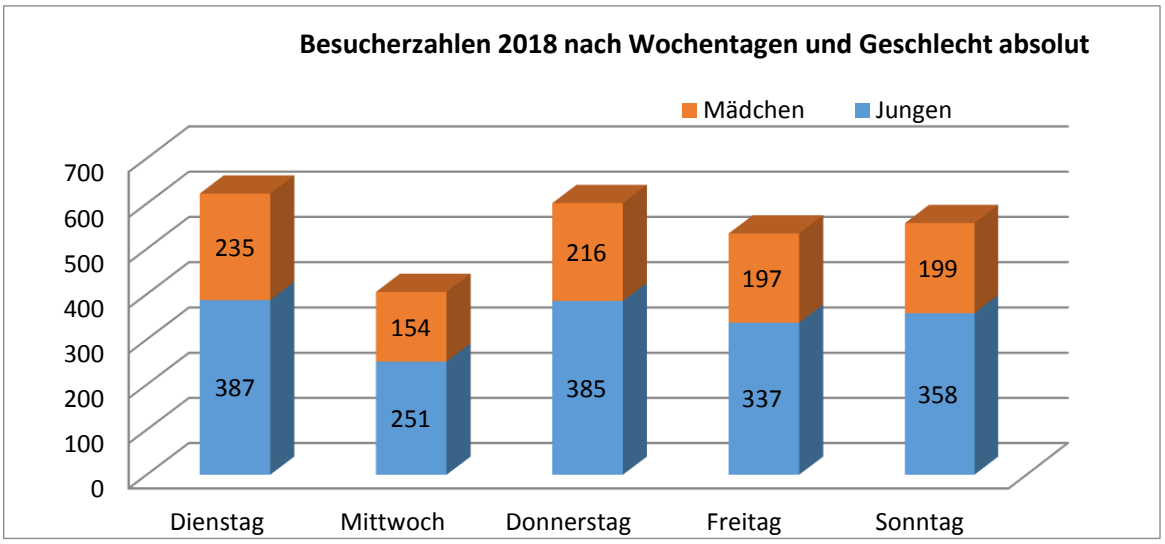

Die Übersicht der Besucherzahlen an den jeweiligen Öffnungstagen im Vorjahresvergleich (siehe Jahresbericht 2017) zeigt, dass es immer wieder unterschiedliche Tage gibt, an denen die Jugendlichen vermindert oder vermehrt kommen. Dies betraf im Berichtszeitraum nun den Mittwoch und war in den schulischen Anforderungen begründet.

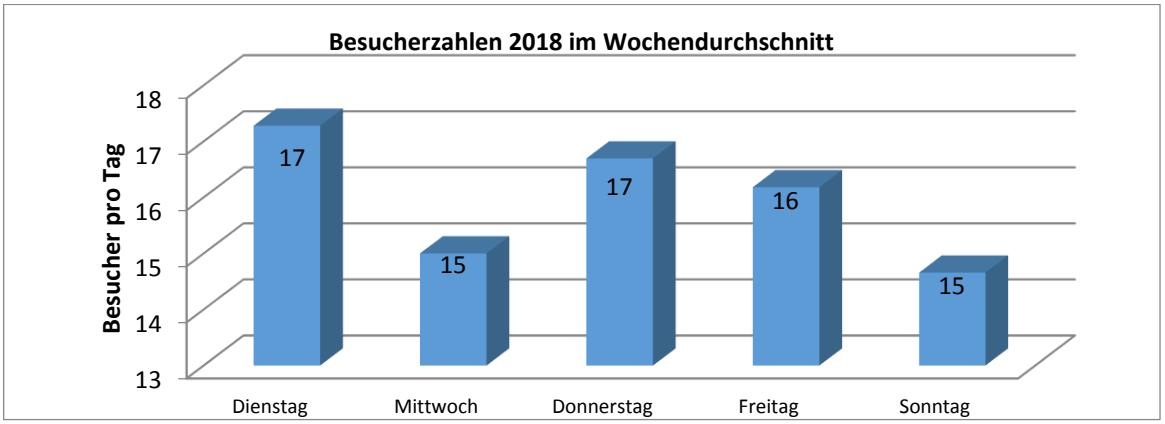

Bei der Betrachtung der Besucherzahlen pro Wochentag ist zu berücksichtigen, dass diese den Jahresschnitt abbilden. Wenn aufgrund von wetterbedingen Freizeitaktivitäten in Sommermonaten manchmal nur 3-5 Jugendliche den Jugendtreff aufsuchten, waren zu anderen Zeiten bis zu 30 Jugendliche anwesend. Die niedrigeren Werte an den Sonntagen liegen darin begründet, dass die Gesamtanzahl dieses Öffnungstags höher als die restlichen war.

Kostenentwicklung Jugendtreff Prisma

Jugendtreff Prisma			2016	2017	2018	
Pro-dukt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
366001	08*****	Investitionen		- €	349,86 €	
366001	4******	Erträge	21.338,50 €	20.084,53 €	19.018,64 €	inkl. Personalkosten-erstattung Jugend-pflege
366001	2*****	Auflösung Sonder-posten	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	
366001	50*****	Personalkosten	89.818,08 €	84.666,66 €	87.539,20 €	Eine Erzieherstelle war nur eingeschränkt besetzt
366001	5******	Unterhalt Grundstü-cke	10.918,45 €	12.989,94 €	14.387,77 €	Immo
366001	5******	Sachkosten	6.115,75 €	8.066,13 €	5.639,07 €	Sachkosten
366001	5******	Sachkosten	7.965,09 €	2.169,00 €	416,00 €	interne Leistungsver-rechnung Immo+IT
366001	57****	Abschreibungen	3.886,47 €	3.417,78 €	3.327,96 €	

Die Investitions- und die Sachmittel konnten im Berichtszeitraum nicht umfänglich ausgegeben werden. Es war vorgesehen, dass die Soll-Mitarbeiteranzahl entsprechende Angebote unterbreiten konnte. Entsprechend zeigen die Personalkosten auch nicht den tatsächlichen Bedarf. Da nicht davon ausgegangen wurde, dass kein Personal requiriert werden konnte, wurden die Ansätze bewusst nicht dem vorjährigen IST angepasst.

Qualitätsentwicklung im Jugendtreff

Der Jugendtreff verfügt prinzipiell über sehr gute Grundvoraussetzungen für eine Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- unbefristete Arbeitsverhältnisse
- regelmäßige Teamsitzungen
- kollegiale und institutionelle Supervision
- Teamtage
- regelmäßige Fortbildungen

Es ist notwendig, die laufende Arbeit zu reflektieren und zu überprüfen. Dies geschieht im Team in der kollegialen Supervision. Eine Begleitung von Fachmenschen, die „von außen“ auf die Arbeit schauen ist gegeben, dies wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Serviceleistung durch das Jugendamt des Kreis Herzogtum Lauenburg gewährleistet.

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt nach erfolgreichem Durchlauf eines Pilotprojekts 2016-2018 zur Entwicklung von Qualitätskriterien in der Jugendarbeit ab November 2019 einen zweiten landesweiten zweijährigen Durchgang unter wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Der Jugendtreff Prisma kann sich auf einen der landesweit acht zur Verfügung stehenden Plätze bewerben. Damit bietet sich die Chance, den Jugendtreff neu zu konzeptionieren und für die Zukunft fit zu machen. In 2019 soll dazu eine qualitative Umfrage unter den Jugendlichen der Klassenstufen 5-10 durch den Gemeindejugendpfleger durchgeführt werden, diese wird dann auch als Arbeitsgrundlage im Qualifizierungsprozess und der Neukonzeptionierung dienen.

Zukunftsaussicht des Jugendtreffs Prisma

Der Jugendtreff in Wentorf befindet sich in einer Krise, zu vergleichen mit dem Zustand des Prismas in 2003/2004:

- Aufgrund des veränderten Freizeitverhaltens ist eine konzeptionelle Neuausrichtung dringend geboten.
- Die Besucherzahlen haben den niedrigsten Stand seit 2005.
- Die Personalsituation lässt nüchtern betrachtet weder einen Qualitätsprozess noch eine umfangreiche Werbung und damit einen notwendigen Neuanfang zu.
- Ein sinnvolles zeitgemäßes pädagogisches Angebot ist personalbedingt nicht möglich. Entsprechend sind auch die Besucherzahlen unterhalb den eigenen Erwartungen.

Der Gemeindejugendpfleger wird einen Lösungsvorschlag erarbeiten und den gemeindlichen Gremien ein neues Konzept vorschlagen. Nach Durchführung und Auswertung der Jugendumfrage und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll dann ein neues Angebot strukturiert werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg gibt es erstmalig seit November 2014 einen Kinder- und Jugendbeirat KuJB). Zurzeit ist der zweite Kinder- und Jugendbeirat im Amt, im November 2019 sind Neuwahlen zum 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat im Rahmen landesweit zeitgleicher Wahlen.

Die Arbeit des 2. Wentorfer Kinder und Jugendbeirats und der gelebte Mitbestimmungsumfang hatte in 2018 zusätzliche Beteiligungsprojekte nicht notwendig gemacht.

2. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat

Im Februar 2018 nahmen aus dem KuJB die Teilnehmer des 2017er Planspiels auf Einladung der drei Bundestagsabgeordneten aus dem Kreisgebiet an der jugendpolitischen Fahrt nach Berlin teil. Eine Führung von ehemaligen Insassen durch das Untersuchungsgefängnis der Staatssicher-

heit der DDR, Hohenschönhausen, ein Besuch des Familienministeriums, des Abgeordnetenhauses, jeweils mit Diskussion, eine Führung durch den Bundestag und die Teilnahme an einer Bundestagsdebatte zur Dieselaffäre gaben den Jugendlichen einen kleinen Einblick in den politischen Alltag.

Vier Mitglieder des KuJB und zwei weitere interessierte Wentorfer Jugendliche nahmen an der Veranstaltung des Kreisjugendrings *„Wenn du mich fragst…“ - Workshop mit Planspiel“* am 8./9. Dezember 2018 in der Jugendherberge Ratzeburg teil. Eingeladen hatte, wie im Vorjahr, als Schirmherr der Kreispräsident Meinhard Füllner. Die jungen Menschen sollten für kommunalpolitischen Fragen interessiert werden und die Chance bekommen, ihre Meinung und Visionen für ihr direktes Lebensumfeld einzubringen und ihren Ort konkret mitzugestalten. An zwei Tagen haben über 20 Jugendliche Beteiligungsmöglichkeiten rund um Kommunalpolitik im Rahmen eines großen Planspiels kennengelernt und erlebt. Dabei waren auch Vertreter*innen aus dem Kreistag vertretenen Parteien sowie zwei der Bundestagsabgeordneten, diese standen für die jungen Menschen zur Diskussion bereit.

Im März 2018 wurde der Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat als stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendring aufgenommen.

Neben den regelmäßigen Treffen, in 2018 fanden 13 KuJB-Sitzungen statt, nahmen dessen Abgesandte an mehreren Ausschusssitzungen teil und brachte ihre Themen ein. Der KuJB befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Dem Haushalt für Kinder und Jugendliche, Schließung von Spielplätzen, Bauvorhabenplanung, Erweiterung des Gymnasiums, Erneuerung der Satzung und Wahlordnung und der Planung einer Jugendvollversammlung.

Ausgaben Kinder- und Jugendbeirat

Erträge und Aufwendungen für den Kinder– und Jugendbeirat

Produkt	Konto/ Kostenstelle	Bezeichnung	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018
362501	4******	Erträge	2.200,00 €	1.887,47 €	- €	- €	- €
362501	111001102	Personalkosten Kinder- und Jugendbeirat	14.626,10 €	11.927,29 €	10.336,43 €	10.562,75 €	7.786,34 €
362501	5291000	Sachmittel	374,12 €	1.962,83 €	132,35 €	640,96 €	285,97 €
362501	5291000	Sachmittel Wahlen	4.428,15 €	- €	- €	830,68 €	- €
121001		Porto Normal- und E-Post Wahlen	1.630,34 €	- €	- €	1.728,30 €	- €
111001	5421000	Sitzungsgelder	279,00 €	2.176,20 €	1.381,05 €	608,85 €	1.494,90 €
		Gesamtsummen	**19.137,71 €**	**14.178,85 €**	**11.849,83 €**	**14.371,54 €**	**9.567,21 €**
Bewilligte Fördermittel von Kreis/Land für KuJB. 2016, 2017 und 2018 wurden keine kostenpflichtigen Veranstaltungen durchgeführt.							
Inklusiv Anteile Gemeindejugendpflege, Verwaltung und Rathausführung							
In 2017 fand aufgrund geringer Kandidatenanzahl kein Beteiligungsprojekt statt							

Die Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat sind hier gesondert aufgeführt, gleichzeitig aber auch in den Zahlen des Abschnitts der Tabelle „Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit“ enthalten. Die dargestellten Aufwendungen für Porto, E-Post und Sitzungsgelder werden nicht in einem Produkt der Jugendarbeit gebucht.

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit

Die Gemeinde Wentorf gewährte den Wentorfer Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse für ihre Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe der geltenden Richtlinie aus 2009 (Wentorfer Ortsrecht). Diese Leistungen im Sinne des Gesetzes sind zwar freiwillig, ein bestimmter Förderungsanspruch nach Art und Umfang besteht jedoch nicht. Jedoch ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe – und nach dem §3, Abs.1 JuFöG zu fördern, unter diesem Grundsatz ist auch die Wentorfer Förderrichtlinie angesiedelt. Die Förderung wird somit im Rahmen einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe geleistet.
Zuschüsse werden nicht für Zuwendungen vergeben, zu denen die Gemeinde Wentorf aus Gesetzen oder vertraglich verpflichtet ist, sowie für schulische Maßnahmen oder auf Vereinsbeiträge.
Es werden grundsätzlich zwar nur Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen gefördert, die in Wentorf ihren Wohnsitz haben, allerdings dürfen bis zu 1/3 der Kinder und Jugendlichen aus den Nachbargemeinden/Städten kommen, wenn diese auch Wentorfer Kinder und Jugendliche bei eigenen Maßnahmen fördern. Förderungsfähig sind nur Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren und deren Betreuerinnen nach einem festen Teilnehmerschlüssel, wenn es sich um eindeutige Jugendmaßnahmen handelt.

Gefördert werden nach der Richtlinie:

- Aktionen im Rahmen eines Ferienprogramms,
- Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten,
- jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, die Ausbildung zum Jugendgruppenleiterassistenten/ Jugendgruppenleiter/JuLeiCa,
- neue Projekte in der Jugendarbeit,
- Materialien für regelmäßige Gruppenstunden,
- die Beschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit,
- Fahrtkostenzuschüsse für Aktionen und Jugendreisen,
- Renovierungsmaßnahmen im Jugendbereich, die wesentlich von Jugendlichen mit geplant und durchgeführt werden.

Entwicklung der Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger:

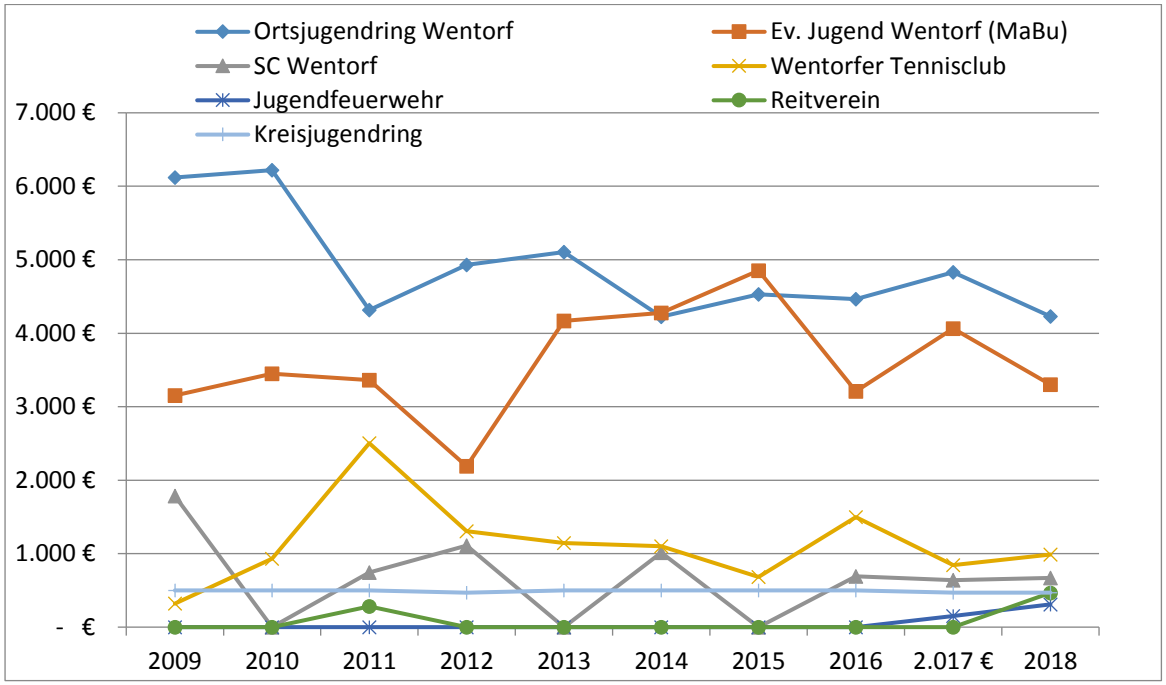

Die Fördersätze sind mit Höchstbeträgen versehen, ein besonderer Förderbedarf für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche ist vorgesehen und wird in zunehmendem Umfang in Anspruch genommen.

In begründeten Ausnahmefällen wird eine Bezuschussung zur institutionellen Förderung gewährt.

Eine Doppelförderung nach ist mehreren Vorschriften der Gemeinde Wentorf ausgeschlossen.

Der Pfadfinderstamm Sachsenwald und die DLRG-Jugend Sachsenwald sind nicht mit aufgeführt, da diese seit 2015 keine Förderung mehr beantragten.

2018 stellten sieben (2017: 5) freie Träger der Jugendhilfe Anträge auf Zuschüsse, die gemäß der Richtlinie bewilligt wurden. Dem Grunde nach entsprachen die Anträge den Fördermöglichkeiten anhand der Richtlinie.

Die Gemeindevertretung stellte 11.000,00 € zur Verfügung, das Antragsvolumen betrug 12.291,10€ (2017: 11.836,00€, 2016: 11.642,32€; 2015: 10.692,70€). Davon waren 11.698,90€ bewilligungsfähig. Es wurden 11.000,00€ (2017: 11.000€, 2016: 10.363,23€; 2015:10.564,70€) ausgeschüttet, jeder Antragsteller bekam 94,1% (2017:93,35%) seiner bewilligungsfähigen Antragssumme zugeteilt.

Verteilung der Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

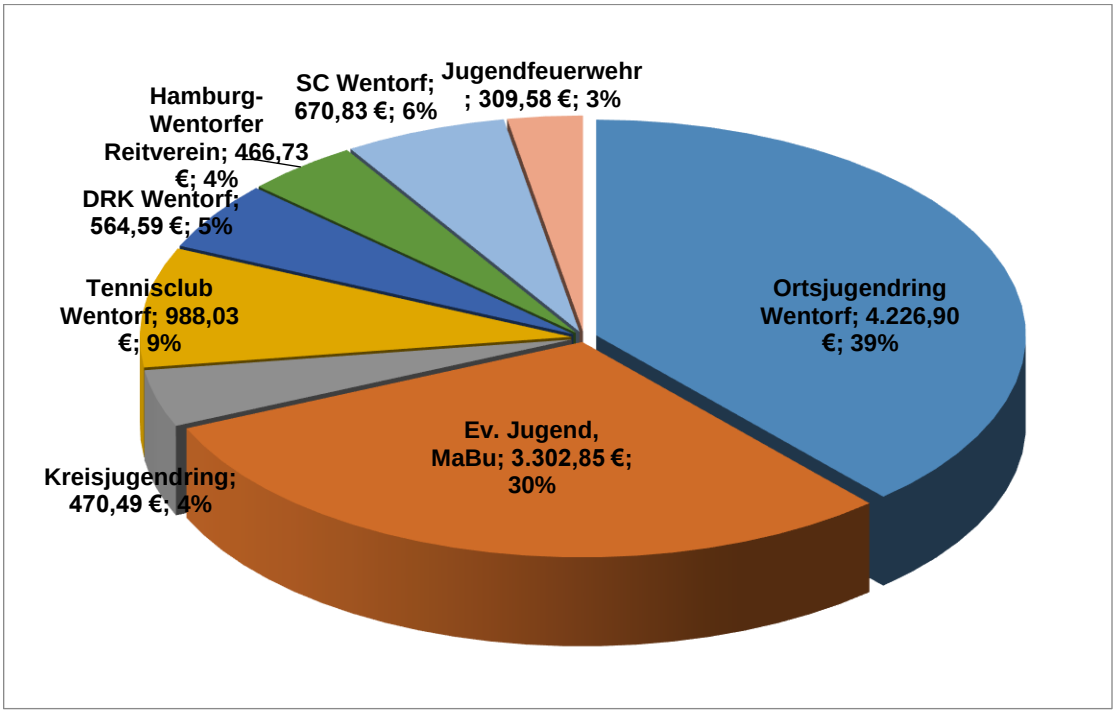

Der Ortsjugendring erhielt mit 4.226,90€ (2017: 4830,55€; 2016: 4.463,70€; 2015: 4.530,70€, 2014: 4.225,00€) den größten Anteil an der Gesamtsumme. Hiervon wurde überwiegend das Ferienprogramm „Plumpsack“ durchgeführt. Der OJR erhielt auch als einziger Träger eine institutionelle Förderung, ohne diese ist das Ferienangebot nicht umsetzbar.

Der Tennisclub erhielt 988,03€, auch dieser Betrag wurde überwiegend für Ferienangebote aufgewendet. (2017:843,85€; 2016:1.497,50€; 2015: 681,50€; 2014:1.100,00€). Etwas intensiver war in 2018 die Beratung der Jugendarbeit des Wentorfer Tennisclubs, hier ist Aufgrund von Vereinsaustritten der Erwachsenen die Jugendarbeit in Gänze in 2019 stark gefährdet.

Die Ev. Jugend MaBu konnte mit 3.302,85€ unterstützt werden (2017: 4.065,46€; 2016: 3.210,00€; 2015: 4.852,50€; 2014: 4.279,00€). Der größte Anteil des Zuschusses an die MaBu wird jährlich für die Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen aufgewendet, hier hat die traditionelle und sehr beliebte14-tägige Schwedenreise mit über 40 Jugendlichen und Ehrenamtlichen den größten Anteil. Die Gruppenarbeit wurden mit rd. 565€ bezuschusst, für Fortbildung von Ehrenamtlichen wurden 75€ gezahlt.

Der Kreisjugendring erhielt 470,49€ für das Gesamtferienprogramm im Kreis, an dem auch Wentorfer Jugendliche teilgenommen haben.

Die Jugendabteilung des SC Wentorf erhielt 670,83€ (2017: 843,85€; 2016: 692,00€) für Jugendfreizeiten, darunter ein internationales Jugendcamp. Eine beantragte Förderung von Wentorfer Hallenzeiten sowie von Miet- und Betreuerkosten wurde abgelehnt.

Der Hamburg- Wentorfer Reitverein stellte einen Antrag für die Jugendabteilung und erhielt 466,73 für eine Jugendausfahrt, Pro-Belt-Decken und den Jugendgymnastikraum.

Die DRK-Jugend beantragte erstmalig seit ihrer Auflösung in 2009 und dem Neubeginn in 2017 Fördergelder und erhielt 564,59€ für die Ausbildung der Jugendlichen.

Verteilung der Zuschüsse nach Inhalten

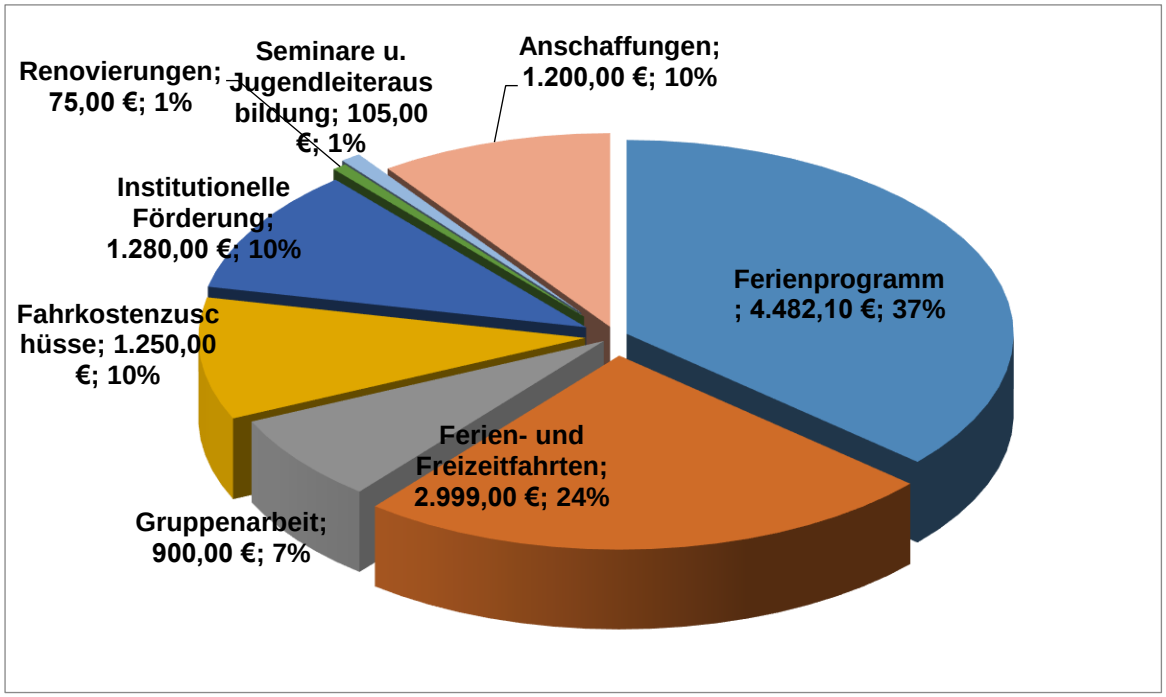

Der Anteil für Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen hat sich mit 2.999,00€ entsprechend 24% an der Gesamtsumme leicht verringert. (2017: 3.292,00€; 2016:2.720,00€; 2015: 2.564,00€; 2014: 3.537,00€).

Für das Ferienprogramm „Plumpsack“ wurden 4.482,10€ aufgewendet (2017: 3544,00€; 2016: 3.116,24€; 2015: 4.148,20€; 2014: 3.537,00 €), es war wiederum eine leichte Steigerung in den Teilnehmerzahlen und im Angebotsumfang zu verzeichnen.
Fahrtkostenzuschüsse wurden für das Ferienprogramm „Plumpsack“, der Ferienfahrt der MaBu und für Wochenendfreizeiten i.H.v. 1.250€ gewährt (2017: 1.315,00€; 2016: 888,43€; 2015: 1.157,00€; 2014: 1.302,30€).

Die institutionelle Förderung für den Ortsjugendring mit 1.280,00€ beinhaltet insbesondere Auswendungen für Versicherungen, zu denen der OJR verpflichtet ist, Kosten für Kommunikation und im geringen Maße Geschäftsbedarf (2017: 1.625,00€; 2016: 1.841,03€; 2015: 905,00€ 2014: 1.200,00€).

Die Zuschüsse für die Gruppenarbeit beliefen sich auf 900,00€ (2017: 1.130,00€; 2016: 1.795,00€; 2015: 900,00€; 2014:600,00€). Hier bestätigt sich die Tendenz der abnehmenden jugendlichen Bereitschaft/Möglichkeit, sich in Gruppenarbeit zu binden.

Für Renovierungen durch Jugendliche wurden 75€, für Seminare und Ausbildung 105€ und für Anschaffungen wurden 1.200€ aufgewendet.

Insgesamt nahmen fast 1.000 Wentorfer Kinder und Jugendliche an der Gruppenarbeit und den Ferien- und Freizeitmaßnahmen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt mehr als 25 Ehrenamtlichen teil.

Kommunaler Mehrwert der Jugendförderung

Die Gewährung der Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe sichert mittlerweile seit Jahrzenten in hohem Maße die ehrenamtliche Jugendarbeit in Wentorf und stärkt und unterstützt Wentorfer Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Freizeitgestaltung. Die Jugenderholung- und Freizeitfahrten sind ein sehr wichtiger, pädagogisch sehr wertvoller Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und erhöhen die Identifikation mit den sozialen Angeboten und der Gruppe maßgeblich. Da die Gemeinde maßnahmengebundene Förderungen für Kinder-, Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen von 2€ pro Tag und Teilnehmenden gewährt, wird seitens des Kreises ein Zuschuss von 4,00€ pro Tag und Teilnehmenden gezahlt. Damit ist die Wentorfer Förderung für die veranstaltenden freien Jugendhilfeträger noch wertvoller und wichtiger.
Die zur Verfügung gestellten Mittel für freie Jugendhilfeträger wurden allesamt sinnvoll und zweckmäßig für Wentorfer Kindern und Jugendlichen eingesetzt und kamen diesen direkt zu Gute.
Es ist darüber nachzudenken, diese sehr praktische und wichtige Kinder- und Jugendförderung, die seit 2005 unverändert ist, nach 14 Jahren ab 2020 zu erhöhen und somit zumindest der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit

allgemeine Jugendarbeit			**2016**	**2017**	**2018**	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
362501	4******	Erträge	888,87 €	- €	361,63 €	
362501	50*****	Personalkosten	20.993,92 €	14.811,51 €	15.289,99 €	inkl. Rathausleitung
362501	5*****	Sach- und Projektmittel der Gemeindejugendpflege	774,05 €	1.616,68 €	673,05 €	Enthalten sind die Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat
362501	5318000	Zuschüsse an Jugendgruppen, Vereine und Verbände	10.368,20 €	11.000,00 €	11.000,00 €	Vergabe v. Zuschüssen für Jugendarbeit gemäß Richtlinie
362501	5431030	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	502,99 €	587,08 €	402,21 €	Dienstsmartphone

Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher seit 2005

Es gab 2018 1.773 Kinder und Jugendliche in Wentorf (2017: 1.862; 2016: 1.766; 2015: 1.720; 2014: 1.660) zwischen 10 und 23 Jahren.

Anzahl Kinder und Jugendlicher 2005 – 2018

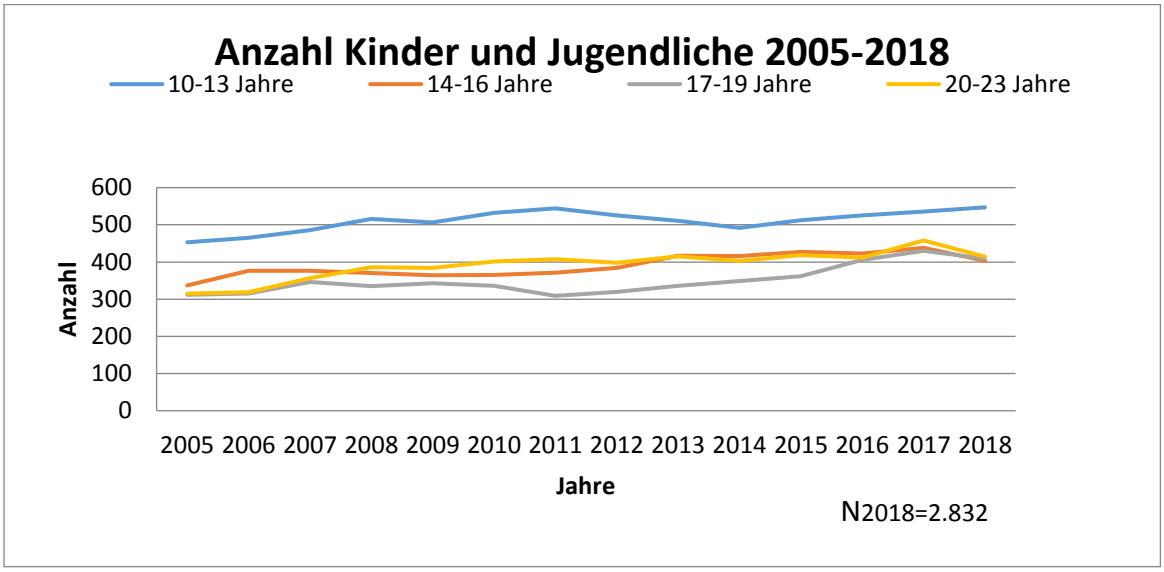

Die Kinder zwischen 6-12 Jahren sind die primäre Zielgruppe des Wentorfer Ferienprogramms Plumpsack, hier waren die Zahlen seit 2014 ansteigend und erreichen seit 2005 erneut in 2018 einen Höchststand.

Die Altersgruppe der 10-18-jährigen stellt, wie auch in den Vorjahren, die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendtreffs und der Jugendarbeit der Vereine dar. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bleibt, als einige der wenigen Kommunen im Kreisgebiet, mit 1.227 Kindern und Jugendlichen (2017: 1.269; 2016: 1.225; 2015: 1.194; 2014: 1.139) konstant bis leicht ansteigend.

Bei den 20-23-jährigen war in den Jahren 2013-2016 deren Anzahl fast stagnierend. In 2017 war ein starker Abfall von 22,8% festzustellen, in 2018 betrug dieser nochmals rd. 10%.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten der jungen Erwachsenen, die auf eigenen Beinen stehen möchten und eher in Berufsausbildungen gehen, keine entsprechenden Wohnungen in Wentorf finden. Gespräch mit dieser Altersgruppe bestätigen diesen Verdacht, sie ziehen häufig nach Lohbrücke oder Allermöhe, da in Wentorf weder kleine 1-2-Zimmerwohnungen, noch für sie bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf

Die Gemeinde Wentorf förderte 8 Kindertagesstätten mit insgesamt 534 Betreuungsplätzen, die sich alle in freier Trägerschaft befanden. Davon waren vier in Gebäuden der Gemeinde, drei in angemieteten Räumlichkeiten, eine im trägereigenen Gebäude:

Das Krippenangebot

Krippenplätze für Kinder von 0-2 Jahren:

- Kita Sportini Sachsenring: 20 Plätze
- Kita Spatz bei Wentorf: 10 Plätze
- Kita Lütte Lüüd: 30 Plätze
- Kita Kinderinsel: 20 Plätze
- Kita Zauberwald: 30 Plätze
- Kindertagespflege: 36 Plätze

Es wurden 146 Plätze für Kinder unter 3 Jahren gefördert, das entspricht einem Versorgungsgrad von rd. 42% (2017: 144 Plätze 41,4%; 2016: 154 Plätze; 43,7%). Der Wegfall von 10 Tagespflegeplätzen in 2017 hat die Situation der unter 3-Jährigen nochmals verschärft. Damit war und ist die Anzahl an Betreuungsmöglichkeiten für U-3-Kinder bei weitem nicht auskömmlich. Die große Nachfrage nach Ganztagsplätzen führte dazu, dass es mittlerweile keine Halbtagsgruppe in der Krippenbetreuung mehr gibt.

Das Elementarangebot

Elementarplätze für Kinder von 3-6 Jahren:

- Kita Sportini Sachsenring: 60 Plätze
- Kita Sportini Kids: 60 Plätze
- Kita Lütte Lüüd: 80 Plätze
- Kita Kinderinsel: 80 Plätze
- Kita Zauberwald: 62 Plätze + 8 Regel-i-Plätze
- Kita der Ev. Kirche: 40 Plätze
- Waldkindergarten 15 Plätze

405 Betreuungslätze für Kinder von 3-6 Jahren wurden gefördert, das entsprach mit der Erweiterung um 40 Elementarplätzen in 2017 einem leichten Überangebot von 104% (2017: 118,5%, 2016:110,6%). Mit Zunahme an Kindern im Elementaralter, der Schaffung von weiteren 20 Elementarplätze und einem voraussichtlichem Versorgungsgrad von 97,4 sollte der Ausbau an Ü3-Plätzen in 2019 abgeschlossen sein, wenn nicht weitere Wohnungen in Wentorf in größerem Umfang für die Zielgruppe junge Eltern geschaffen werden. Die stark angestiegene Nachfrage nach Ganztagsbetreuung führte dazu, dass es mittlerweile nur noch eine Halbtagsgruppe gibt.

Das Hortangebot

Hortplätze für Schulkinder bis 14 Jahre:

- Kita Kinderinsel: 15 Plätze (nur bis Klassenstufe 2)
- OGS Wentorf Plätze wie Schüler*innen

Es standen von ehemals 95 Hortplätzen in 2008 noch 15 in einer einzigen Kindertagestätte zur Verfügung. Da zu dem Zeitpunkt die Elementarbetreuung noch überwiegend halbtags nachgefragt wurde, gab es nachmittags den entsprechenden Platz in den Kitas. Das ist seit 2013 aufgrund der stark angestiegenen Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht mehr gegeben. Zudem wurde es gesetzlich vorgeschrieben, dass für Hortangebote eigene Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen. Dem konnte durch die Ausweitung der Offenen Ganztagsschule Rechnung getragen werden: Jedem Schüler bis zum 14. Lebensjahr kann ein Platz in der Offenen Ganztagsschule (OGS) angeboten werden, damit ist ein Versorgungsgrad im Hort-/OGS-Bereich von 100% gewährleistet. Ein Problem für einige geringverdienende Eltern ist es, dass die Plätze nicht analog der Betreuung in einer Kindertagesstätte im Rahmen der Geschwisterermäßigung vergünstigt werden. Auch die zusätzliche Wentorfer Härtefallregelung fängt diesen finanziellen Nachteil nicht umfänglich auf.
Die Offene Ganztagsschule wird in einen gesonderten Jahresbericht vorgestellt.

Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Die Wentorfer Eltern konnten sich direkt bei den Kindertagesstätten um Betreuungsplätze bewerben, es gab keine zentrale Platzvergabe mit Platzzuweisungen.
Dies lag einerseits in der Tatsache begründet, dass hierfür kein Personal zur Verfügung stand. Nach vorsichtigen Schätzungen und Vergleichen mit anderen Kommunen, die eine zentrale Kitaplatzvergabe umsetzen, müsste hierfür mit mind. einer halben Stelle einer Verwaltungskraft gerechnet werden. Andererseits hat sich die Vergabepraxis aufgrund der Wentorfer Kleinteiligkeit in den Jahren bewährt:
Die kitaplatzsuchenden Eltern meldeten sich i.d.R. in der Verwaltung. Diese erklärte den Ablauf und leitet die Eltern an die Kitas zur Anmeldung weiter. Wenn Eltern sich direkt an eine Kindertagesstätte wendeten, erfolgte der Verweis an die Verwaltung, gleichzeitig wurde die Anmeldung bereits angenommen. In beiden Fällen war die Aufnahme des Kindes in das Aufnahmeverfahren gewährleistet. Das funktionierte in der Praxis sehr gut.
Die Verteilung der Betreuungsplätze zum 1.8. des Folgejahres wurde alljährlich Ende November in gemeinsamer Runde mit allen Kitaleitungen und der Verwaltung unter weitgehendster Berücksichtigung der Elternwünsche abgestimmt. Das ermöglichte den Eltern bei rechtzeitiger Betreuungsplatzsuche ihren Wunschplatz mit einer gewissen Planungssicherheit zu erhalten und erfüllte das Elternwahlrecht weitgehend. Die Eltern erhielten dann bis Ende Januar des Aufnahmejahres die Zu- oder Absage der Kindertagesstätte. Bei Absagen bekamen die Eltern zusätzlich von der Gemeinde einen Brief, indem entweder zwischenzeitlich wieder freigewordene Plätze offeriert

wurden oder eine Information über andere Betreuungsmöglichkeiten (i.d.R. auswärtige Betreuung mit Kostenausgleich) erfolgte.
Die Kriterien für die Platzvergabe der Kindertagesstätten sind nicht schriftlich festgelegt, aber in der Praxis wurde wie folgt verfahren:

1. Handelte es sich um ein Kind aus Wentorf? Ansonsten erfolgte ein Verweis an die Wohnortgemeinde.
2. Stand ein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung, wenn nicht, erfolgte der Verweis an die Verwaltung.
3. Kam das Kind aus dem eigenen Krippenbereich?
4. Handelte es sich um ein Geschwisterkind?
5. Handelte es sich um eine besondere soziale Härte?
6. Anmeldereihenfolge auf der Warteliste.

Für Kinder von Mitarbeiter/innen der Gemeinde gibt es zwei vertraglich zugesicherte Vorrangplätze im Krippenbereich. Im Berichtsjahr waren ein Krippenplatz ab November und ein Elementarplatz ganzjährig durch Kinder von Mitarbeiter/innen besetzt. Diese sichern der Gemeinde eine frühzeitige Rückkehr der Mitarbeiter/innen in die Verwaltung. Kinder, deren Eltern aus Wentorf wegzogen, mussten ihren Betreuungsplatz räumen, gleiches galt für Mitarbeiter/innen, die die Gemeinde verlassen. Die „Mitarbeiterplätze“ mussten bis zum November eines Jahres für einen Platz im Folgejahr angemeldet werden, ansonsten gingen diese in die freie Vergabe.

Wentorfer Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich

Die Auslastung der Wentorfer Betreuungsangebote im U3 und im Ü3-Bereich betrug zeitweilig über 100%. So wurden im Elementarbereich die Gruppen bei den begehrten Betreuungszeiten zeitbegrenzt auf bis zu 25 Kinder aufgestockt, eine Überbelegung von 25%.
Die Situation der Betreuung von Kindern in den Wentorfer Kindertagesstätten war sehr angespannt: Trotz mehrfacher Ausweitung des Angebots wurden die Betreuungskapazitäten immer wieder ausgeschöpft. Im Krippenbereich gab es bereits im Vorjahr eine Warteliste für das folgende Kindergartenjahr. Die Betreuungsmöglichkeiten für Wentorfer Kinder außerhalb des Gemeindegebiets waren ausgeschöpft, in 2018 wurden 90 Kinder auswärtig untergebracht, davon 22 Krippen-, 51 Elementar- und 17 Hortkinder (2017: 86 Kinder; 19 Krippen-, 51 Elementar-; 16 Hortkinder; 2016: 76 Kinder; 18xKrippen-; 39xElementar-; 19xHortkinder). Das entspracht in der Gesamtanzahl der größten Wentorfer Kindertagesstätte.
Besonders angespannt war die Versorgung mit Krippenplätzen, hier hatte Wentorf einen erheblichen Mehrbedarf, dieser wird sich in den nächsten Jahren fortschreiben.

Jedes Wentorfer Kind, dem kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zugewiesen werde konnte, oder wo die Eltern eine „besondere pädagogische Betreuung“ in Anspruch nehmen wollten, konn-

ten außerhalb von Wentorf entsprechend einen Platz suchen. Die „besondere pädagogische Betreuung“ ist gesetzlich festgelegt und umfasst Waldorf- und Montessoripädagogik, Waldkindergärten und religiöse Kindertagesbetreuung.
Wenn ein Kind außerhalb Wentorfs untergebracht wurde, stellte die Kindertageseinrichtung einen Antrag auf Kostenausgleich, dem die Gemeinde i.d.R. nachkommen musste. Der Elternanteil lag dann bei 40% der Gesamtkosten, der Rest wurde als Kostenausgleich an die Standortkommune gezahlt. Die Gemeinde erhielt für den geleisteten Kostenausgleich wiederum einen Ausgleich von rd. 17% vom Land und Kreis erstattet. In 2018 hat die Gemeinde Wentorf rd. 234.200€ an Kostenausgleichszahlungen geleistet.
Gleichmaßen wurden in Wentorfer Kindertagesstätten 10 auswärtige Kinder betreut (2,5%). Hier handelte es sich um Wohnortswechsel (8) oder Mitarbeiterkinder (2). I.d.R. musste der Betreuungsplatz für Wentorfer Kinder freigemacht werden, aus pädagogischen Gründen konnten sie in Absprache mit der Verwaltung bis zum Betreuungsartwechsel oder dem Ende des Kindergartenjahres verbleiben.

Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg unterliegt der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Kreis Herzogtum Lauenburg, nur beim Kreis beantragte und durch den Jugendhilfeausschuss genehmigte Betreuungsplätze wurden durch Bund, Land und Kreis gefördert. Die Beantragung erfolgte aufgrund einer gemeindeeigenen Bedarfsplanung und –ermittlung und wird durch das Fachamt des Kreises in ihrer Notwendigkeit bewertet.
Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen liegt in der Genehmigungs- und Verwaltungspflicht des Kreises, ist aber ein eher nachrangig beachteter Bestandteil der kreisweiten Kindertagesstättenbedarfsplanung, auch wenn diese Plätze zum Versorgungsgrad hinzuzählen.

Gemäß § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestelle (KiTaG) finanzierten sich die Betriebskosten einer Kindertagesstätte, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (das ist der Kreis Herzogtum Lauenburg) nach § 7 Abs. 1 aufgenommen worden sind, durch

1. Zuschüsse des Landes,
2. Elternbeiträge oder -gebühren,
3. Zuschüsse des Kreises (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe),
4. Zuschüsse der Gemeinden,
5. Eigenleistungen des Trägers

Die nach dem § 25 KitaG vorgegebene Struktur wurde durch eine Richtlinie des Kreises und den vereinbarten Finanzierungsverträgen zwischen der Gemeinde und den Kitaträgern wie folgt konkretisiert:

- Das Land stellte Mittel bereit und gab diese an die Kreise und kreisfreien Städte zur eigenständigen Mittelvergabe.

- Der Kreis Herzogtum Lauenburg stockte die vom Land erhaltenen Bundes- und Landesmittel durch eigene Mittel (rd. 4,3Mio€) auf rd. 19,93 Mio€ auf und finanzierte die genehmigten Kitaplätze nach einem Punktesystem, dass sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzte.
- Eltern beteiligten sich in Wentorf mit einem festen Prozentsatz zwischen mind. 36 und max. 40% der jeweiligen Betriebskosten (per Vertrag geschlossenes, ausgehandeltes Budget, welches einen Elternbeitrag von mindestens 36% voraussetzt).
- Träger von Kindertagesstätten erbrachten einen Eigenbeitrag, i.d.R. in Form von Zusatzleistungen (z.B. durch Pflege und Erhalt der Außenanlagen- und Spielgeräte, Elterneinsätze bei der Spielplatzpflege, o.ä.).

Die Aufteilung sah im Berichtszeitraum wie folgt aus (Durchschnittswerte):

- Landes und Kreiszuschüsse 27%,
- Elterngebühren 36%,
- Gemeindezuschüsse 37%.

Die Eigenleistungen des Trägers wurden nicht mehr vorausgesetzt, da kaum ein Träger bereit ist, eigene Mittel aufzubringen, um eine Kindertagesstätte zu betreiben. Damit war und ist die Gemeinde Wentorf der größte Finanzierungsgeber. Durch die konsequente Durchsetzung des Elternanteils konnte der kommunale Anteil relativ geringgehalten werden. Andere Kommunen im Kreisgebiet zahlten teilweise über 50% der Gesamtbetriebskosten. Trotzdem gehörten die Wentorfer Elternbeiträge landesweit mit zu den niedrigsten.

Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf

Anzahl der Kinder von 0-5 Jahren

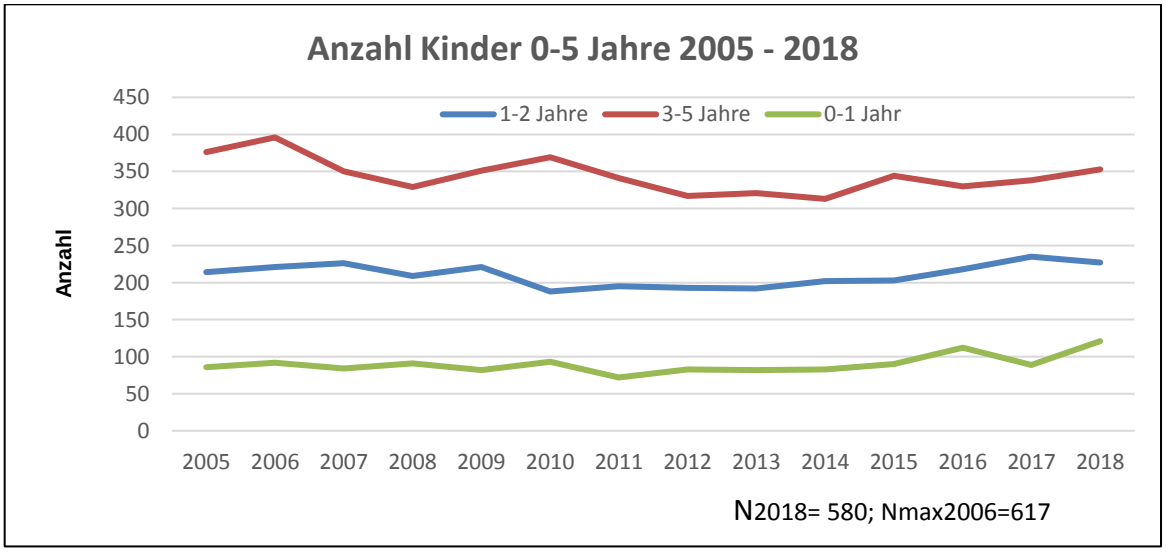

Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre) war trotz des Geburtenzuwachses um 43% zum Vorjahr auf 121 Geburten ganz leichtgefallen. Insgesamt war die Anzahl der 0-5-Jähri-

gen jedoch weiter steigend. Der rechnerische Vergleich zwischen der Anzahl der 3-5jahrigen suggeriert trotz leichtem Anstiegs, dass ein augenscheinliches Überangebot an Elementarplätze bestand. Hier trat wie im Vorjahr das Phänomen der sog. „Kann-Kinder“ auf, die nach dem 30.6. eines Jahres 6 Jahre alt werden. Diese Kinder verbleiben auf Wunsch der Eltern oft in den Kindertagesstätten, so dass das rechnerische Überangebot tatsächlich keines ist.
Gleichzeitig stieg der Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern unter 3 Jahren erheblich. Diese gesellschaftspolitisch gewünschte Entwicklung stellte die Kindertagesbetreuung und künftig die Grundschulversorgung (inkl. OGS) vor großen Herausforderungen.
Es gilt auch weiterhin:

- Das Krippenangebot wird auch bei nicht steigenden Kinderzahlen nicht auskömmlich sein, ergo das Krippenangebot muss zwingend ausgebaut werden.
- Alle Elementarplätze sind belegt, eine Umwandlung von Elementarguppen in flexible altersgemischte Gruppen, wie in der Vergangenheit angedacht, ist derzeit keine Option.

Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Eltern mussten in Wentorf für eine 8-Stunden-Betreuung inkl. Verpflegungs-, Getränke und Sonderkosten für ein Kind unter 3 Jahren monatlich zwischen 460€ und 541€ (2017:438€ - 540€) und für ein Kind bis zum Schuleintritt zwischen 299€ bis zu 356€ (2017:289€ - 356€) aufwenden. Eine 4-Stunden-Hortbetreuung (inkl. Ferienbetreuung) lag bei 188,11€ (2017: 176,11€), die Betreuungskosten in der OGS blieben für 4-Stunden inkl. Ferienbetreuung unverändert bei jahresbereinigt 189,25€. Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren wurde vom Land ein Kitageld von bis zu 100€ monatlich gewährt.

Eltern, die eine besondere pädagogische Ausrichtung wünschten oder denen keine bedarfsgerechten Betreuungszeiten angeboten werden konnten, hatten die Möglichkeit, ihr Kind außerhalb von Wentorf unterzubringen. Über den sog. Kostenausgleich erhielten diese Eltern einen Zuschuss von 60% der tatsächlichen Betreuungskosten (dieser wird direkt an die betreffende Kindertagesstätte gezahlt), so dass der auswärtige Elternbeitrag mit 40% über dem Wentorfer Niveau von rd. 36% liegt. Eine Beteiligung am Kostenausgleich findet durch das Land und den Kreis statt, diese liegt bei rd. 17%.
Gleichzeitig erhielt die Gemeinde einen Kostenausgleich der Wohnortgemeinden für 10 Nichtwentorfer Kinder (Anteil 2,5%), die nach Wegzug der Familien aus pädagogischen Gründen in der Kita oder bis zum Ende des Kindergartenjahres verbleiben durften oder Kinder von Gemeindemitarbeitern waren.

Finanzielle Förderung von Kindertagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege richtet sich nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und den Kommunen. Wo sich kreisangehörigen Kommunen nicht beteiligten, mussten die Eltern den vollen Betrag von rd. 4,64 € pro Betreuungsstunde alleine zahlen. Das entspracht bei einer 8-Stunden-Betreuung einem Monatssatz von rd. 680€ (2017: 660€).

In 2018 förderte die Gemeinde 50 Wentorfer Kinder mit rd. 49.400,-€:

- Die Betreuungsstunde kostete rd. 4,64€.
- Der Kreis fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 0,50€.
- Die Gemeinde Wentorf fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit bis zu 1,00€ (geplant 1,14€).
- Die Eltern zahlen 2,00€ - 3,14€ pro Betreuungsstunde.

Damit lag eine 8-Stunden-Tagespflegebetreuung ohne Verpflegung wie im Vorjahr bei rd. 440€ pro Monat. Auch Eltern, die ihre Kinder in einer Tagespflegestelle unterbrachten, erhielten ein Kitageld i.H.v. bis zu 100,-€.

Übersicht der Kostenentwicklung der Kindertagesbetreuung

externe Kindertagesstätten/ Kindertagespflege			**2016**	**2017**	**2018**	
Produkt	**Konto**	**Bezeichnung**	**IST**	**IST**	**IST**	**Bemerkungen**
365002	**0*******		363.425,00 €	281.394,90 €	0,00 €	Kitaausbau
365002	**2*******	Aufzulösende Zuweisungen	527.631,61 €	48.365,63 €	476.433,67 €	
365002	44****	Erträge	725.037,86 €	750.156,34 €	747.157,58 €	
365002	50****	Personalkosten	38.978,89 €	37.219,17 €	46.814,05 €	
361200	50***	Personalkosten	525,64 €	216,86 €	660,35 €	
361200	5452000	Gemeindeanteil am Finanzierungsmodell des Kreises	29.989,82 €	40.613,01 €	49.448,23 €	2016 gab es eine Erstattung der Vorjahre
365002	5*****	Aufwendungen	1.965.439,56 €	2.213.032,48 €	2.522.288,39 €	Betriebskostenzuschüsse an Kitaträger und Kostenausgleichszahlungen
365002	58****	Abschreibungen	151.362,50 €	172.888,76 €	172.705,92 €	
365002	586000	ILV Immo, Betriebshof	76.420,17 €	142.718,10 €	0,00 €	

Gründe der angespannten Situation in der Kindertagesbetreuung

Die gemeindeeigene Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadtplanerin aus dem Bereich Bauleitplanung und Bauordnung des Immobilienmanagements gewährleistet. Es wurden geplante Neubauungspläne hinzugezogen und die Art der Bebauung wurde bewertet. So konnte rel. genau ermittelt werden, welche Altersgruppen nach Wentorf ziehen und wie viele Kinder statistisch zu erwarten waren. Dabei waren auch die Erfahrungen aus dem ersten Bauabschnitt der langen Asper hilfreich. Zusätzlich wurde über die Einwohnerstatistik abgeschätzt, welche Häuser und Wohnungen in absehbarer Zeit frei wurden und ob diese sich für Familien mit kleinen Kindern eigneten. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt.
Trotzdem gab es nicht kalkulierbare Begebenheiten:

- Das Neubaugebiet Moorkoppel/Bauernvogtskoppel wurde im Vergleich zur langen Asper wesentlich früher bezugsfertig.
- Eltern aus anderen Gebieten wollten ihre Kinder früher als bisher in eine Kindertagesbetreuung geben.

Das war nicht abzusehen und somit konnten zum Jahresende auch im Elementarbereich nicht ausreichend Plätze angeboten werden. Hier ist es jedoch möglich, zum 1.8.19 eine zusätzliche Gruppe einzurichten.

Etwas anders stellt sich die Krippensituation dar:

- Bereits in 2017 war abzusehen, dass die Krippenplätze in den Folgejahren nicht auskömmlich sein würden. Die Einrichtung der zusätzlichen Krippengruppe im Zauberwald war eine logische Reaktion.
- Weitere Ausbaumöglichkeiten waren nicht gegeben oder wurden seitens der genehmigungsgebenden Heimaufsicht abgelehnt.
- Mit In-Aussicht-Stellung eines Krippenbaus zu 2020 im VEP 11 wurde zwar ein Lösungsweg eröffnet, der aber voraussichtlich zeitlich leider nicht zu halten sein wird.
- Erweiterungsmöglichkeiten an anderer Stelle oder in bestehenden Kitas sind nicht gegeben.

Somit wird die Verwaltung weiterhin nach zusätzlichen Möglichkeiten suchen müssen, die Betreuungssituation im Krippenbereich zu verbessern und dabei ggf. auch ungewöhnliche und unkonventionelle Wege gehen müssen.

Was aufgefallen ist……

Jugendliche und junge Erwachsene

Im ersten Halbjahr 2018 war zu beobachten, dass weiterhin überwiegend männliche Jugendliche Cannabis und andere Drogen, hier insbesondere Kokain, konsumieren und die Konsumenten weiterhin immer jünger werden. Einen von der Straßensozialarbeiterin beobachteter Anstieg des Drogenkonsums bei den weiblichen Jugendlichen konnte für die Besucherinnen des Jugendtreffs selbst nicht festgestellt werden. Alle Bemühungen durch Präventionsprojekte an den Schulen scheinen wirkungslos. Der augenscheinlich leichte Rückgang an jungen Konsumenten im 2. Halbjahr ist augenscheinlich darin begründet, dass die Verteilung und der Verkauf nach Abgang der MSA und ESA-Absolventen schwieriger geworden ist, die bisherige Riege der Verkäufer scheint nicht mehr regelmäßig vor Ort zu sein. Dafür wurden vermehrt Jugendliche in der Altersgruppe 14-15 Jahre bemerkt, die zum Trinken von harten Alkoholika Wentorfer Spielplätze aufsuchten. Auf dem Rathausfest wurden auffallend viele Jugendliche beobachtet, die stark angetrunken waren und auch im Jugendtreff wurden mehrfach harte Alkoholika konfisziert. Alkohol ist (wieder) in Mode.

Besonders die warme Jahreszeit lockt Jugendliche nach draußen, in die Parks und zu den inoffiziellen Treffpunkten. Das ist gut und richtig! Es gibt in Wentorf leider zu wenig Möglichkeiten für Jugendliche, sich ungezwungen und ohne Anwesenheit von Erwachsenen zu treffen. Leider fand auch hier wieder verstärkt eine Verdrängung statt, manchmal fühlten sich Anwohner bereits bei kleinsten Vorkommnissen gestört.

Somit ist sinnvoll und notwendig:

- Der Jugendtreff als ein Anlaufpunkt für Kinder ab 10 Jahre und für Jugendliche muss wieder gestärkt und ein attraktives Angebot muss initiiert und ausgebaut werden. Dafür ist eine Stundenausweitung notwendig und qualifiziertes Personal zu finden.
- Es muss zusätzlich ein Treffpunkt für Jugendliche außerhalb der Öffnungszeiten eines Jugendtreffs geschaffen werden.
- Jugendliche, die sich nicht durch den Jugendtreff angesprochen fühlen, aber auch keine Klientel für die Straßensozialarbeit sind, benötigen ein gesondertes Angebot mit Ansprechpartner.
- Das Angebot der Straßensozialarbeit greift Hand in Hand u.a. mit denen der Gemeinde. Es ist sehr wichtig, dass die Stelle kontinuierlich besetzt ist, damit Jugendliche, die sich nicht von den herkömmlichen Beratungs- und Hilfeangeboten angezogen fühlen, weiterhin Hilfe in Wentorf finden.

Die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen bleibt, wie in den Jahresberichten seit 2014 und auch im Jahresbericht der Schulsozialarbeit 2018 bestätigt, ein ständig steigendes Problem. Kindertagesstättenleitungen, OGS-Leitung und Schulsozialarbeiter/innen berichteten weiterhin regelmäßig über eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Auffällig war hier wiederum die zunehmende Anzahl der durch die Schulsozialarbeit festgestellten gewalt-

bedingten Vorfälle in der Klassenstufe 1 der Grund- sowie in der Klassenstufe 5 an der Gemeinschaftsschule! Es war darüber hinaus auch zu beobachten, dass Kinder und jüngere Jugendliche mit offensichtlichen Anzeichen des Geschlagenwerdens in der Schule und im Jugendtreff anzutreffen sind. Auch sind Inobhutnahmen von Kindern mittlerweile in Wentorf häufiger festzustellen. Fälle von häuslicher Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern sind teilweise bereits Alltag. Daraus resultiert, dass Eltern ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Wentorf, wie es z.B. die Familienzentren in Schwarzenbek und in Lauenburg bieten, benötigen. Dies gilt insbesondere für Eltern, die nicht mobil sind.

Schulen

Cypermobbing und Medienmissbrauch sind ein etabliertes Problem in der Jugendscene, aber auch die Jüngeren werden immer stärker davon betroffen. Es ist mittlerweile die Regel, dass spätestens ab der 3. Klasse die Kinder über ein eigenes Smartphone verfügen. Entsprechend verzeichneten Schulsozial- und Jugendarbeiter und die Beratungsstellen im Kreis eine zunehmende Nachfrage nach Unterstützung. Diesem Problem wird mittlerweile höchste Beachtung geschenkt, da es immer wieder jugendliche Erpressungsversuche durch Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken gibt und die Jugendlichen unter Mobbing sehr leiden.
Beratungsangebote für Eltern zu den Themen Drogen-, Alkohol-, Handymissbrauch und Social-Media-Sucht, die zusammen mit den Schulen und der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, werden mittlerweile gut in Anspruch genommen. Dem gemeinsamen Ansatz der Gemeinschaftsschule, der Beratungsstellen, der Schulsozialarbeit und der Gemeindejugendpflege der durchgeführten Elternabende folgten jetzt Nachfragen weiterer Schulen, so ist eine erste entsprechende Veranstaltung am Gymnasium geplant.
Einen generellen Hang zu politischen Extremansichten konnte bei Jugendlichen nicht festgestellt werden. Es gab zwei dokumentierte Vorfälle in beiden weiterführenden Schulen in WhatsAppgruppen mit nationalsozialistischen Symbolen und ausgrenzenden Äußerungen. Diesen Vorfällen wurde umgehend durch die Schulen und die Schulsozialarbeit pädagogisch begegnet.
Bei steigenden Schülerzahlen sind die Mitarbeiter an ihre Grenzen angekommen, bzw. mussten diese schon überschreiten.

- Die Schulsozialarbeit am Gymnasium ist zeitlich gut aufgestellt und muss im bestehenden Umfang dauerhaft erhalten bleiben.
- An der Grundschule ist die bestehende Kapazität ausgeschöpft, hier kann nur eine Ausweitung des Stundenkontingents eine Lösung bieten.
- An der Gemeinschaftsschule muss mittelfristig über eine weitere Planstelle nachgedacht werden, da ein Mehr an Mitarbeiterstunden aufgrund der Schulzeiten und der Ballung am Vormittag keine Entlastung zulässt.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeinde Wentorf ist mit ihrem Betreuungsangebot prinzipiell gut aufgestellt. Im Vergleich mit anderen kreisangehörigen Gemeinden wurde in der Vergangenheit sehr gut geplant und vorgesorgt. Trotzdem ist das bestehende Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren nicht annähernd auskömmlich:

- Mittelfristig fehlen der Gemeinde Wentorf bis 2025 weiterhin drei Krippengruppen (30 Plätze), die nur in einer neuen Kindertagesstätte zu realisieren sind.
- Der Fachdienst des Kreis Herzogtum Lauenburg legt bereits heute für Städte und städteähnliche Gemeinden eine Versorgungsquote von 60% an, die verwaltungseigene Prognose geht von 75% aus, das entspräche nach heutigen Kinderzahlen rd. 260 Krippenplätze (Ist: 146 Plätze).

Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist wesentlich stärker gestiegen, als Plätze angeboten werden konnten. Seit 2013 wurden 90 zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung gestellt. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage muss eine höhere Betreuungsquote als die bestehende angestrebt werden. Für neue Kindertagesstätten gibt es aber aktuell keine baulichen Möglichkeiten.
Mit der Bereitstellung der bereits erwähnten 20 Elementarplätze liegt die Gemeinde Wentorf über der kreisweit angestrebten Versorgungsquote. Ob diese mittelfristig auskömmlich sein wird, hängt von der Bevölkerungszusammensetzung durch Nachzug ab, wenn weitere Neubaugebiete nicht zu erwarten sind.

Wentorf im Februar 2019

Mario Kramer

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Teamleitung Kinder und Jugendliche
Gemeindejugendpfleger Mario Kramer
Hauptstraße 16
21465 Wentorf
Tel: 040-72001216
Email: m.kramer@wentorf.de

Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wentorf
wurde 2018 aus Mitteln des
Kreis Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Kindertagesstätten,
Jugendförderung und Schulen gefördert.

Die Kindertagespflege und die Kindertagesstätten in
der Gemeinde Wentorf
wurde 2018 aus Mitteln des
Landes Schleswig-Holstein und
des Kreis Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Kindertagesstätten,
Jugendförderung und Schulen gefördert.
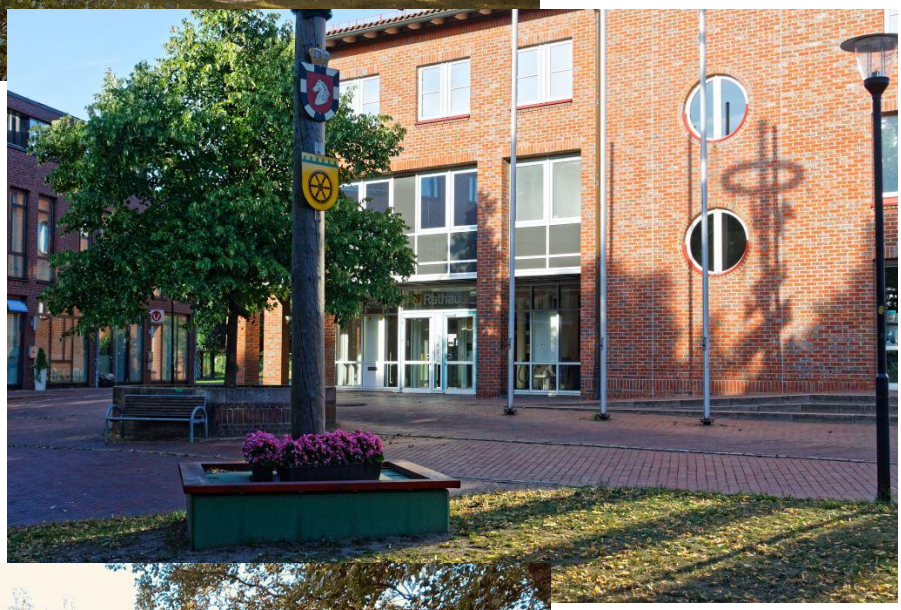
Platz 1 bis 3 im Wentorfer Fotowettbewerb 2018